

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 517

161

/4

Dr. Dr. h. c. H. Weimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Otto Schönstein

Oberaudorf am Inn
Haus Nr. 130

Nr.

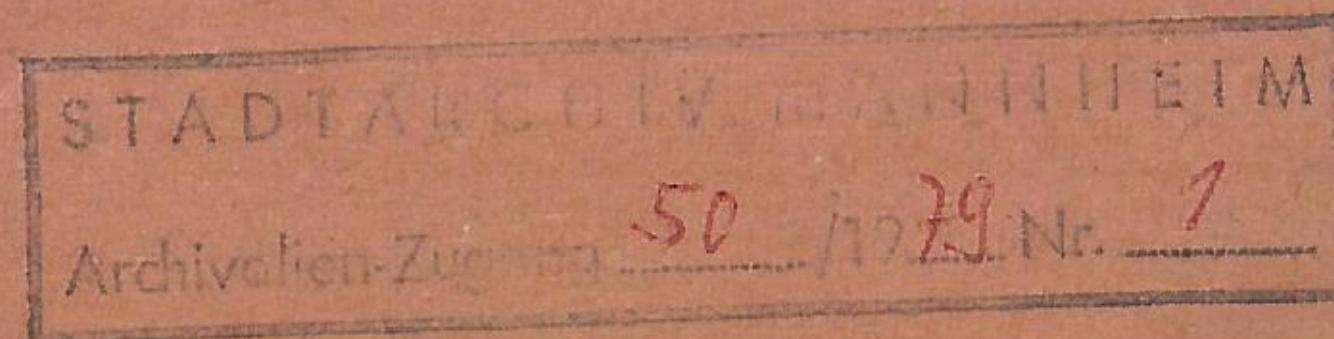
angefangen:

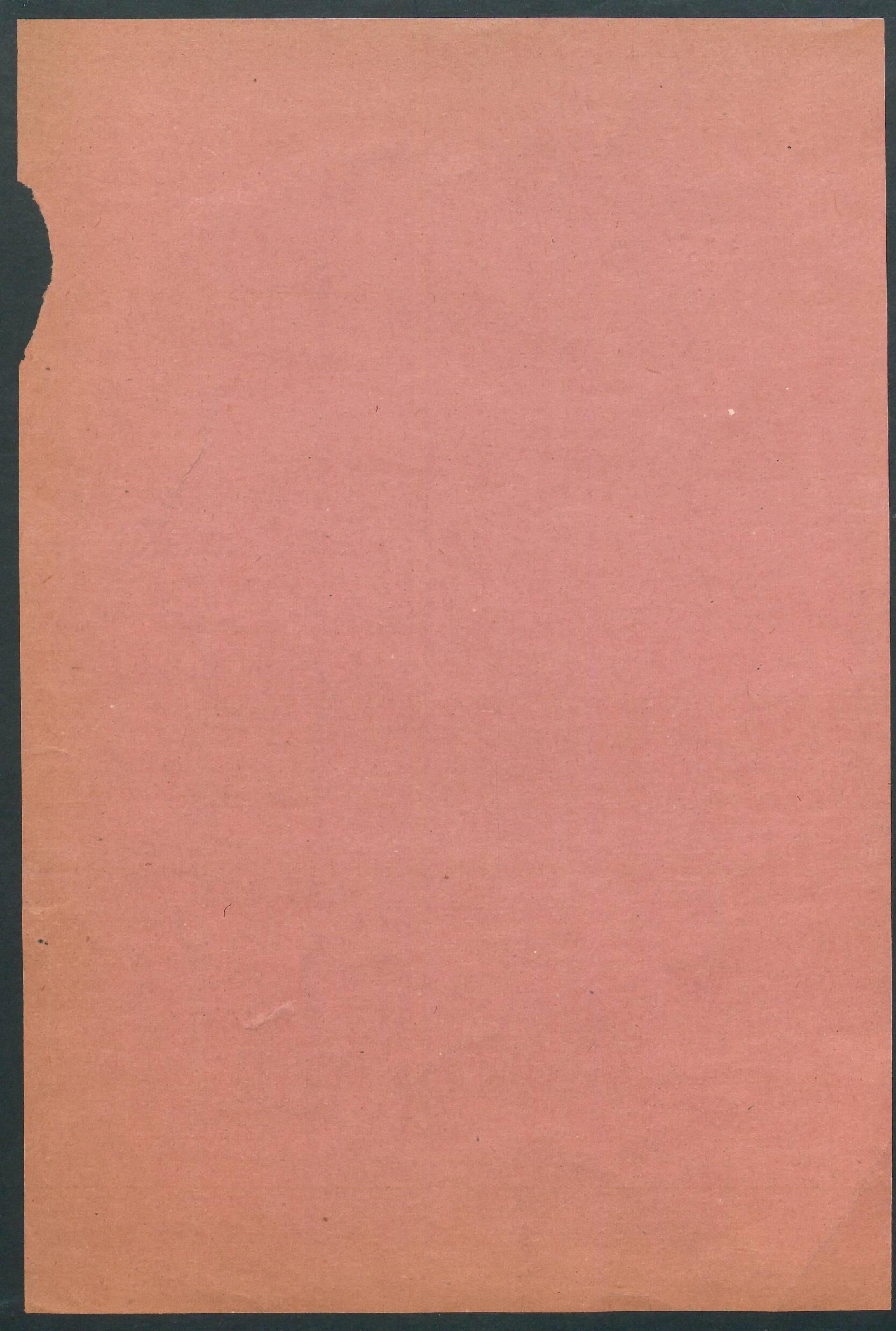
19

beendigt:

19

LEITZ
•Rapid ES.
DIN-Quart

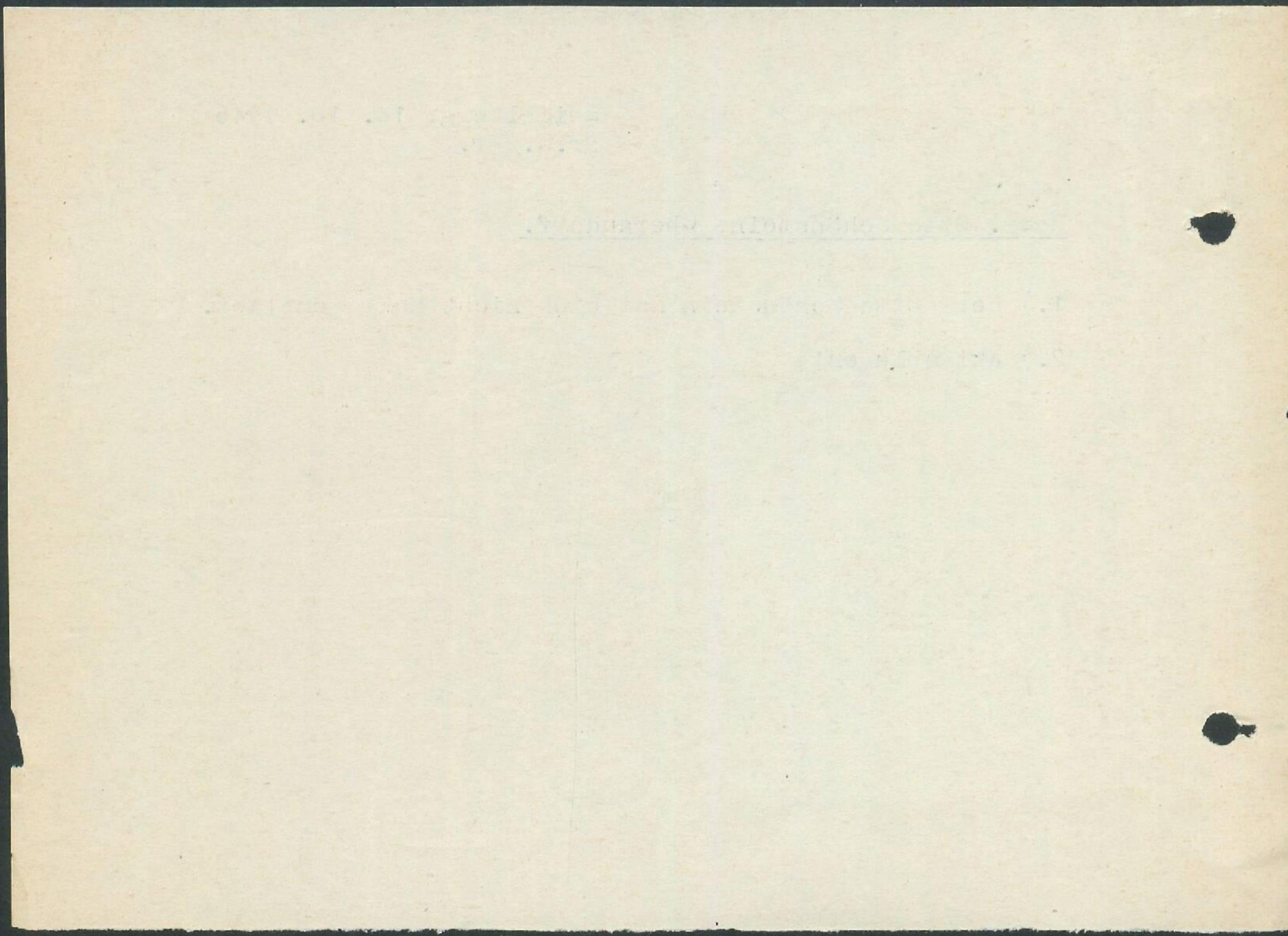




Heidelberg, 14. 10. 1946
Dr.H./Kr.

Betr. Otto Schönstein, Oberaudorf.

- 1.) Herr Otto Schönstein hat sich nicht mehr gemeldet.
- 2.) Akt ablegen!



W.v. A.9.v

Otto Schöenstein

(13b) Oberaudorf am Inn
Haus Nr.130,
den 1.7.46
108 - Sn

Herrn

4. Juli 1946

Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
(17a) Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4

Zum 7.7.46

Ug

Sehr geehrter Herr Doktor!

Unsere Gedanken haben sich gekreuzt; denn ich hätte Ihnen diese Woche bestimmt geschrieben.

Meine Pläne sind noch nicht viel weiter voran gekommen. Inzwischen tauschte ich viele Gedanken mit meinem Freund Käsemann, der neben dem Amerikaner Land alle Patente für Polarisationsfilter, die für die Raumbildphotographie auf dem Gebiet der Projektion unerlässlich sind, in Händen hat. Er geniesst weitgehendste Unterstützung des Bayerischen Kultusministers und der Gruppe Kunst, Wissenschaft und Erziehung in der Arbeitsgemeinschaft freier Münchner Gewerkschaften. Da er für seine Zwecke meine Mitarbeit benötigt, hat er für hier auch eine Zuzugsgenehmigung erhalten.

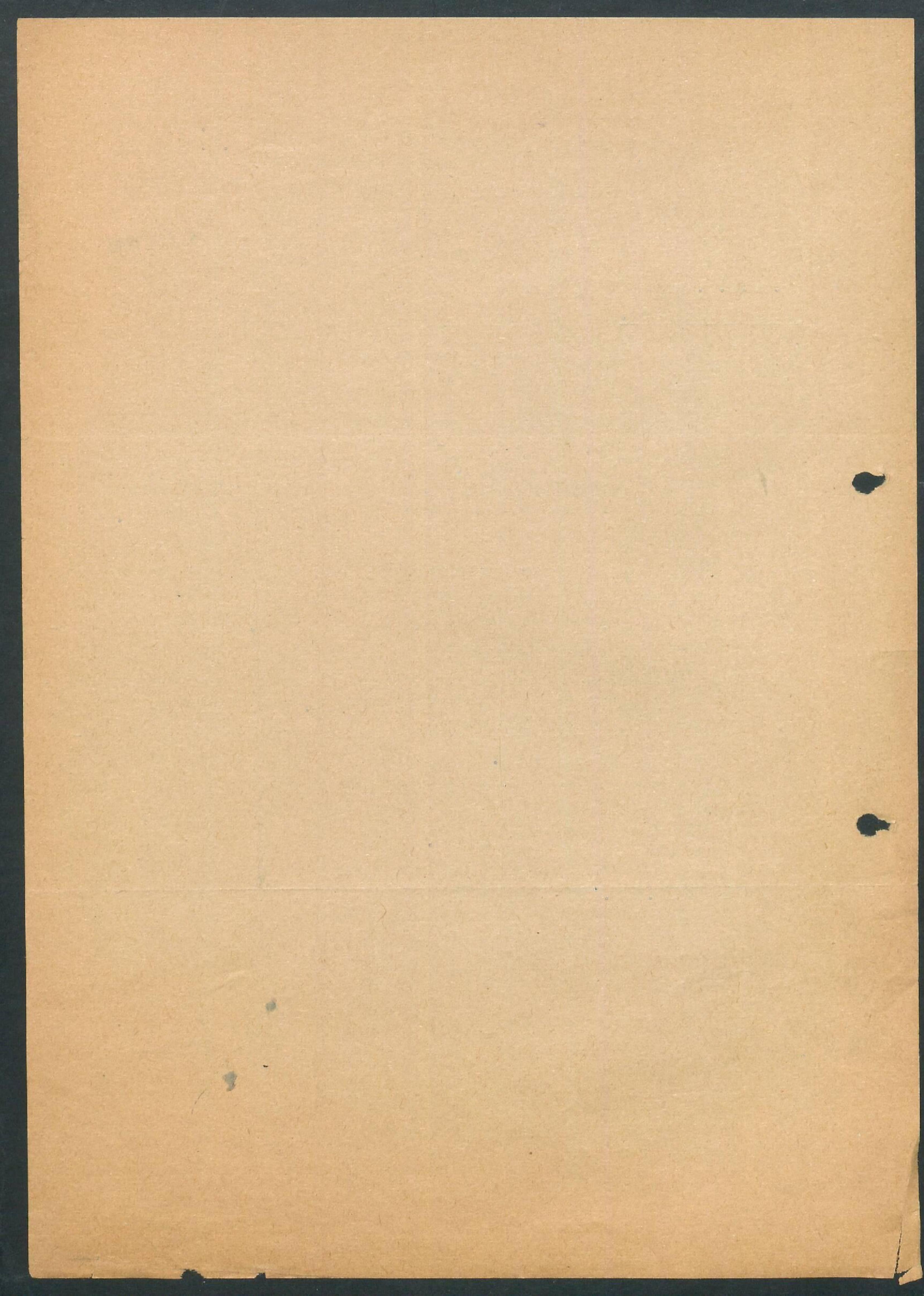
Ich denke, dass ich in nächster Zeit doch einmal wieder nach dort kommen werde und dann ist es selbstverständlich, dass ich Sie wieder aufsuchen werde.

Für heute bedanke ich mich noch für Ihre so freundlichen Zeilen vom 27. pto. und ich verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr

Ihnen sehr ergebener

H. Schöenstein



27. Juni 1946

Dr. H. / De.

Herrn
Otto Schöenstein
Oberaudorf an Inn
Haus Nr. 130

Sehr geehrter Herr Schöenstein

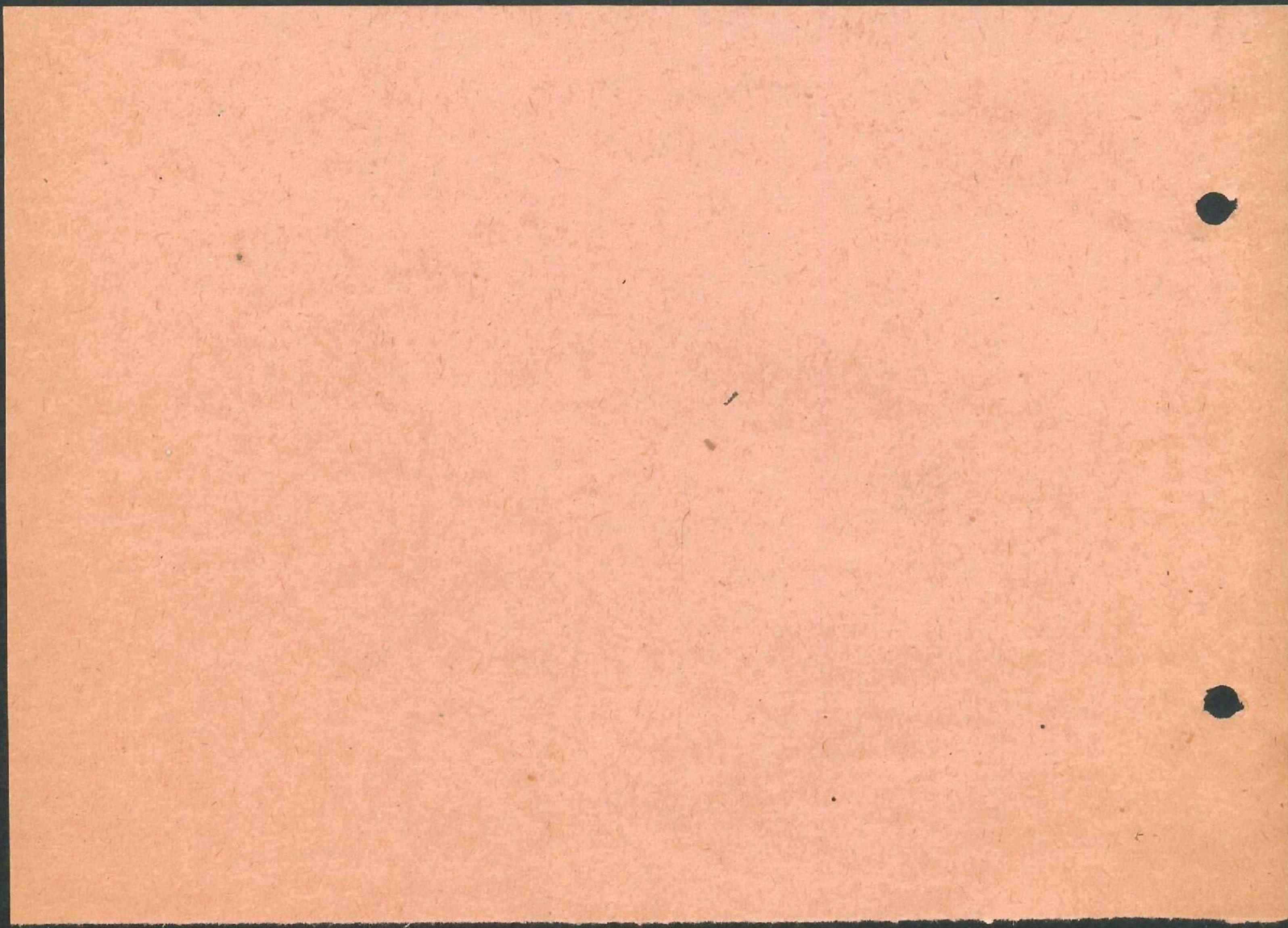
Seit Ihrem Besuch bei mir am 4. Mai d.J. habe ich nichts mehr von Ihnen gehört. Es würde mich interessieren, von Ihnen zu erfahren, ob und wieweit Sie Ihre Eltern fördern konnten. Kommen Sie nicht einmal wieder nach Heidelberg?

Mit den besten Grüßen bin ich
Ihr ergebener

Nur in 4 Wochen!

Rechtsanwalt

61



Heidelberg, den 4.3.1946

Dr.H./De.

Aktennotiz

Konferenz mit Herrn Otto Schönstein, Oberaudorf am Inn, Haus Nr. 130

Herr Schönstein übergibt die beiliegenden Druckschriften. Er ist Schöpfer des sogenannten Raumbildverfahrens bzw. der Verwendung des Raumbildes im Buch. Den Büchern ist ein zerlegbares Stereoskop beigegeben. Dieses Stereoskop ist patentiert. Der Erfinder, ein früherer Angestellter des Herrn Schönstein ist gestorben. Das Patent läuft noch 10 Jahre. Herr Otto Sch. hat die Alleinlizenz und bezahlt dafür an den Patentinhaber bzw. an dessen Erben 10 Pfg. pro Stereoskop.

Herr Schönstein war seit 1933 Parteigenosse. Einer anderen Organisation der NSDAP hat er nicht angehört. Er hat auch nirgendwo ein Amt bekleidet. Die Verdienste des Herrn Schönstein sind ausserordentliche gewesen und in der Kriegszeit stark angestiegen bis auf über RM 400 000.- jährlich. Da Herr Schönstein Junggeselle ist, hat er aber sehr hohe Steuern bezahlt.

In der Firma des Herrn Schönstein, die von München nach Oberaudorf ausgelagert wurde, war als stiller Gesellschafter Herr Prof. Hoffmann, der Photograph Hitlers, beteiligt. Später ist Hoffmann Kommanditist geworden. Hoffmann hat auf Schönstein einen starken Druck ausgeübt und hat ihn in Hinsicht der Auswahl der herausgegebenen Bücher völlig beeinflusst.

Jetzt hat Herr Schönstein den technischen Betrieb seines Unternehmens verpachtet. Ein Verlag wird zurzeit nicht mehr betrieben.

Ich habe Herrn Schönstein sofort erklärt, dass er mit einer Verlagslizenz nach seiner verlegerischen Vergangenheit nicht rechnen dürfe.

Ein Vorstellungsverfahren hat Herr Schönstein noch nicht in Gang gebracht, auch ist er nicht entlassen und sein Vermögen ist nicht blockiert. Herr Schönstein will zu gegebener Zeit auf Grund des neuen Gesetzes sein Vorstellungsverfahren betreiben.

..

Ausserdem hat er Pläne, sein Raumbildverfahren an anderer Stelle zur Anwendung zu bringen, und ist deswegen mit einem Herrn D r e w s in Mannheim in Verbindung getreten. Er will mit diesem in etwa 8 bis 10 Tagen wieder zu mir kommen.

Wiedervorlage in 10 Tagen ✓

~~W.R. 10. IV. 46. ✓~~

18.3.46

✓h

✓ W.R. in 4 Wochen

11.4.46.

✓h

W.R. 15.6.46. ✓

✓h.

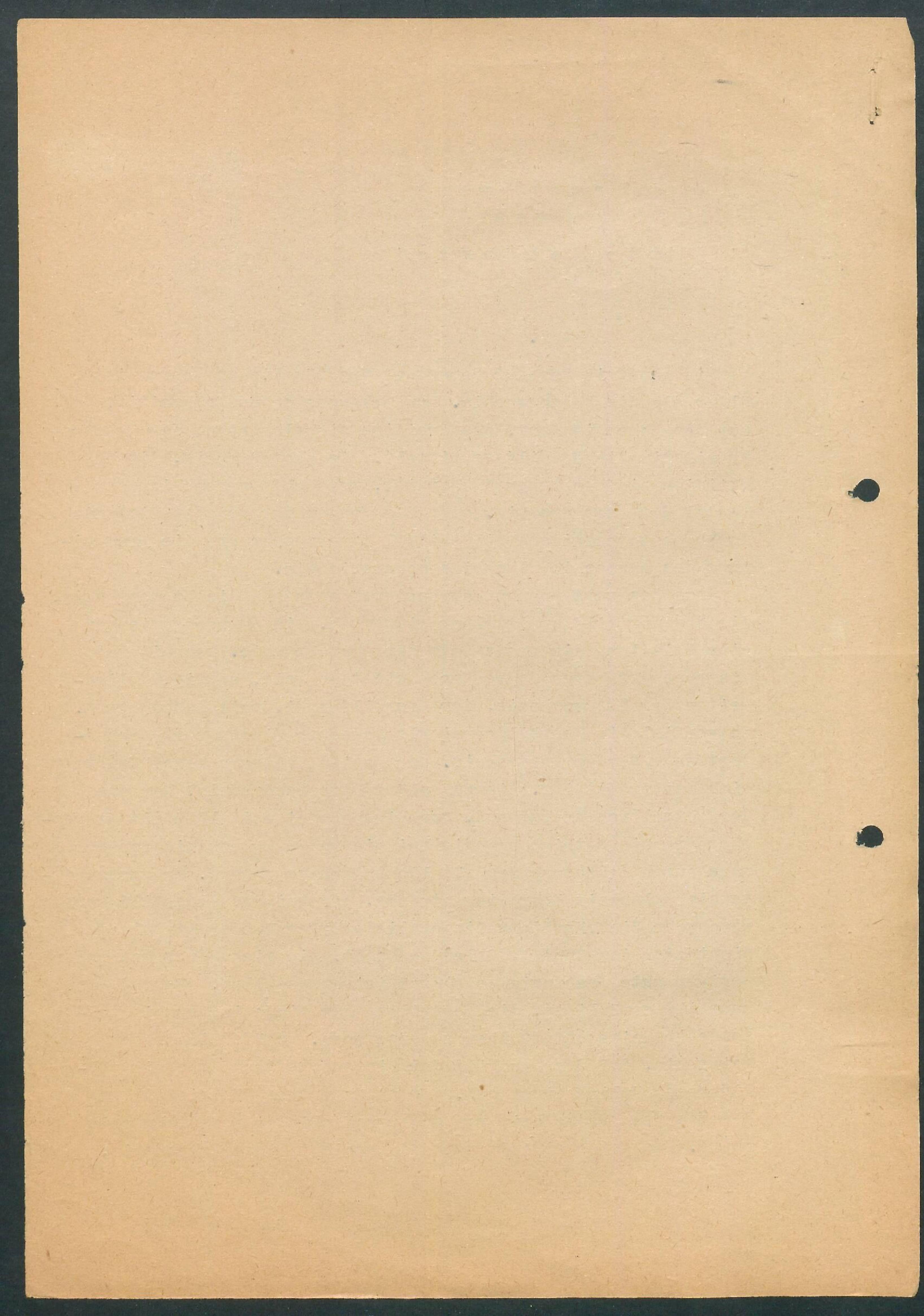
Das
Lebenswerk
des
Otto Schönstein

*Oberwinkelpf
am Baum
Hans Nr 13 d.*

I.

Die Kenntnis von der Bedeutung des räumlichen Sehens ist älter als die Photographie. Man erkannte schon frühzeitig, daß nur das Sehen im Raum, das dreidimensionale Sehen, dem Beschauer ein wirkliches Bild vermittelt. Die Photographie, die das zweidimensionale Sehen wiedergibt, versuchte vergeblich den Mangel der Photographie, eben das Fehlen der dritten Dimension, durch phototechnische Hilfsmittel zu ersetzen und die Erscheinung des Raumes im Flachbild vorzuspiegeln.

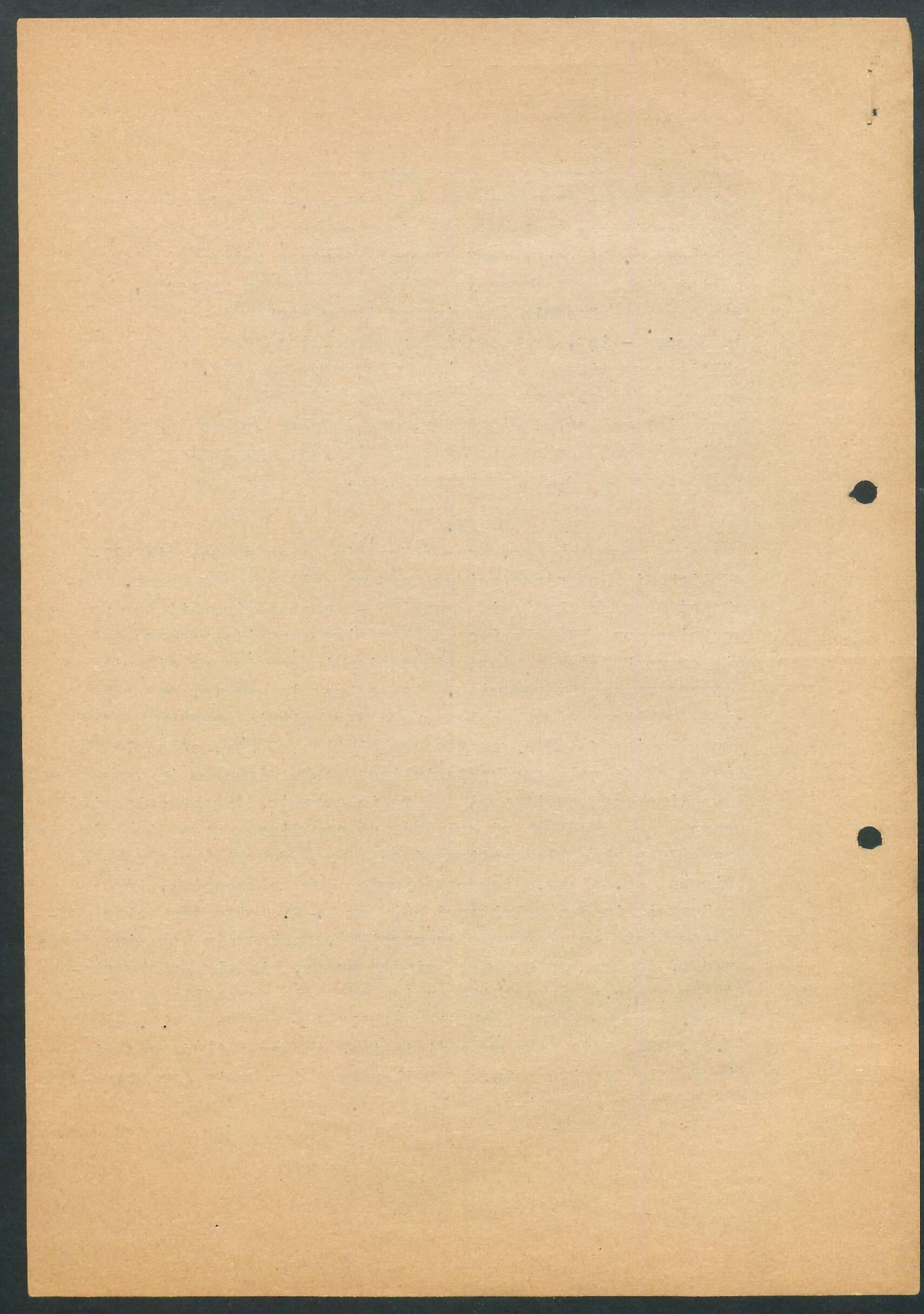
Ende des vergangenen Jahrhunderts entstand die Stereoskopie, die das Raumbild unmittelbar wiedergab. Die Stereoskopie war eine Zeit lang die große Mode der Photographie. Technik und Wissenschaft waren jedoch noch nicht so weit, um die Möglichkeiten der Stereoskopie, der Raumbildnerei, voll auszuwerten. So verfiel die Raumbildnerei als Modeerscheinung zur Jahrhundertwende der Vergessenheit. Nur wenige Amateure beschäftigten sich weiter mit ihr. Hierzu gehört Otto Schönstein, der aus der Textilbranche kommend, aus Liebhaberei seit 1919 die Stereophotographie betrieb und hierbei die volle Erkenntnis von der ungeheuren Bedeutung des räumlichen Sehens gewann. Er verschaffte sich Klarheit über die Tatsache, daß bei dem Flachbild der Beschauer die räumliche Tiefengliederung entweder gar nicht sieht oder in Ausnahmefällen versucht, sie sich durch mehr oder weniger gute Phantasie behelfsmäßig vorzustellen, während das Raumbild ermöglicht, die Verteilung der Dinge im Raum in vollendet Weise unmittelbar zu erschauen. Schönstein erkannte weiterhin, daß das Raumbild der Wissenschaft und Technik völlig neue Möglichkeiten gab, deren Auswertung für die Bildung der gesamten Menschheit von außergewöhnlicher Bedeutung sein mußte. Das Entscheidende war jedoch nicht diese Erkenntnis,



sondern der feste Wille, sie der Allgemeinheit zu vermit-
teln. Schönstein gab seinen Beruf auf, mobilisierte durch Ver-
kauf seines wertvollen Grundbesitzes sein Vermögen und widmete
sein Leben der Förderung des Raumbildes. Er wurde der Pionier
der Raumbildnerei als bisher nicht erkanntes volksbildendes
Instrument. Die außergewöhnliche Bedeutung seiner Pionierarbeit
ergibt sich aus der nahezu seltsam anmutenden Tatsache, daß
bis heute Schönstein der Einzige in Deutschland - und wohl auch
in Europa - ist, der Raumbilder gewerblich herstellt und als
völlig neuartigen Buchtyp Raumbildbücher schafft. Der Absatz
von Hunderttausenden von seinen Raumbildbüchern im In- und Aus-
lande ist voller Beweis dafür, daß infolge der schöpferischen
Tätigkeit von Schönstein das Raumbild auf dem besten Wege ist,
volksbildende Bedeutung zu erlangen.

II.

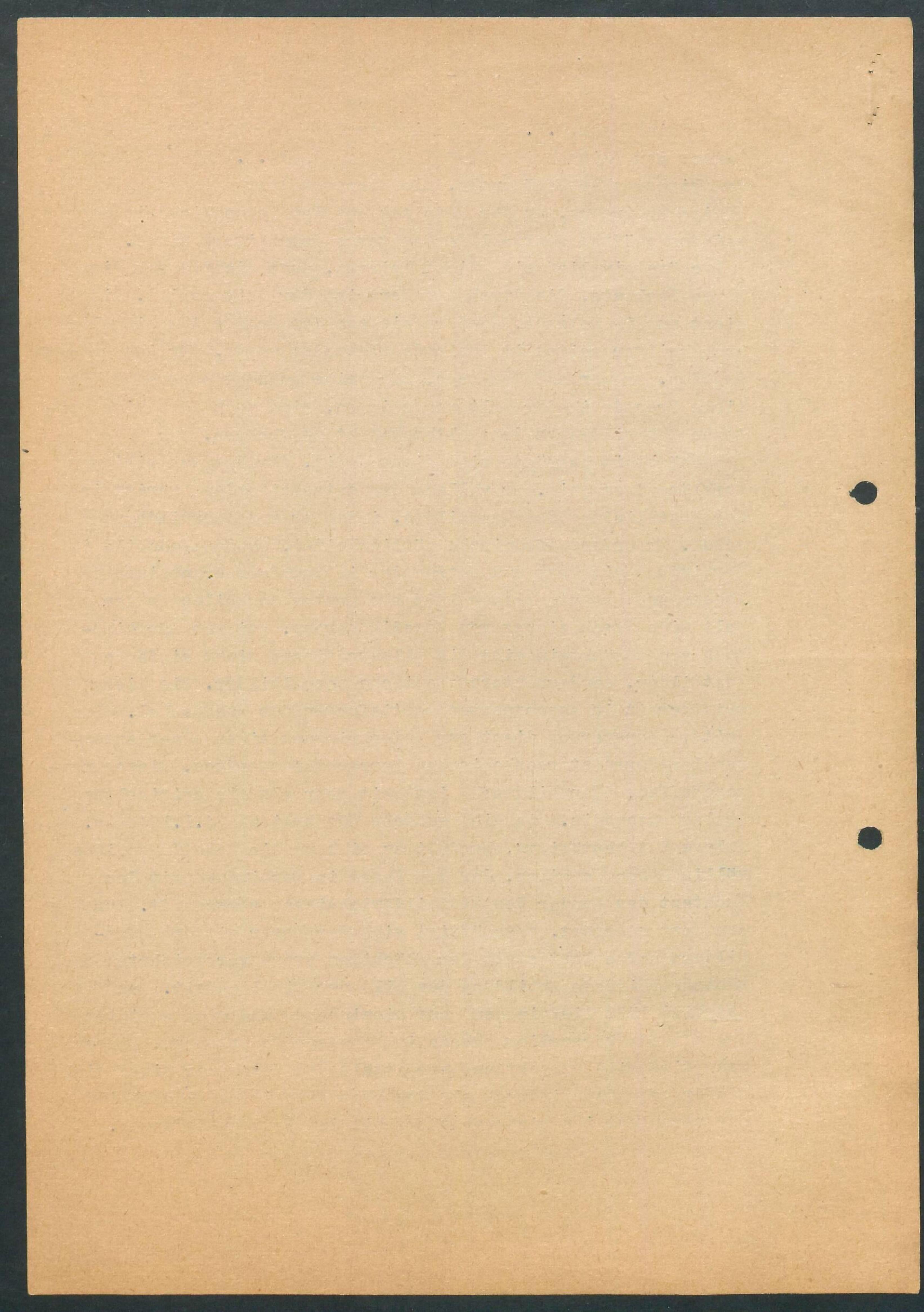
Schwer war der Weg, den Schönstein gehen mußte, bis all-
mählich die Bedeutung seiner Aufbauarbeit erkannt wurde. Zu-
nächst schuf er 1932 ein Raumbild - Laboratorium mit der Aufgabe,
technisch und künstlerisch hochwertige Raumbilder herzustellen,
die er zunächst als Stereobildserien in Verbindung mit einem
Betrachtungsgerät vertrieb. Als Schönstein merkte, daß ohne
eine Aufklärung der Fachleute und der Laieninteressenten das
Raumbild in den Anfängen stecken bleiben könnte, entschloß er
sich nach jahrelangen kostspieligen Vorbereitungen in dem Jahre
1935 eine Monatszeitschrift für die gesamte Stereoskopie mit dem
Namen "DAS RAUMBILD" zu gründen, um auf diesem Wege die Idee des
Raumbildes als Illustrationsmittel der Öffentlichkeit nahe zu
bringen (s. Anlage, die erste Nummer der Zeitschrift, in der
Schönstein in dem Geleitwort auf der 1./2. Seite das weite Auf-
gabengebiet der Stereoskopie umreißt). Schönstein war sich dessen
bewußt, daß er große Opfer bringen mußte, bis ein Erfolg ein-
treten würde. Das bestätigten ihm auch die maßgeblichen Fach-
leute. So warnte ihn auch die Voigtländer und Sohn A.G. am
29.10.1934, "die Lage zu optimistisch zu beurteilen" und wies auf
die Schwierigkeiten hin, da "allzu groß der Kreis der Stere-
flektoskoper nicht ist" (Anlage 2).



Die Zeiss Ikon A.G. schrieb ihm nach dem Erscheinen der ersten Nummer der Zeitschrift "DAS RAUMBILD" am 19.2.1935 (Anlage 3), daß bisher alle Bemühungen, die Stereophotographie in weite Kreise zu tragen, an der Indolenz und der Bequemlichkeit der weitaus größten Mehrzahl der Amateure gescheitert sind".

Schönstein ließ sich nicht beirren, auch nicht durch die hohen Verluste, die durch den Vertrieb der Zeitschrift, die nicht nur im Inlande, sondern wie aus der Anlage 4 ersichtlich, auch weitverbreitet im Auslande abgesetzt wurde, für ihn entstanden. Er war auf dem Wege, für seine aufsehenerregende Idee viele Freunde in der Welt zu gewinnen, sich auch für seine weiteren Raumbildwerke den Weltbuchmarkt zu erobern.

Schönstein begnügte sich nicht damit, für das Raumbild nur aufklärend zu sein. Er vollzog den entscheidenden Schritt in der Erschließung des Raumbildes, indem er das Raumbildbuch schuf. Er erfand technische Möglichkeiten, um das Raumbild in Verbindung mit Text und Betrachter in Buchform erscheinen zu lassen und brachte Anfang 1935 als erstes Raumbildbuch der Welt eine Beschreibung von Venedig heraus. Bei dem Raumbildbuch von Schönstein sind die Illustrationen nicht einfache Textbilder, sondern stereoskopische Doppelbilder. Sie liegen griffbereit in ausgesparten Vertiefungen der Buchdeckel. Eine weitere Aussparung dient zur Unterbringung eines flach zusammenklappbaren stereoskopischen Betrachtungsgerätes. Dieses neu geschaffene "Raumbildwerk" ist weit mehr als ein originelles Verlagserzeugnis. Wie die Deutsche Bücherei am 24.1.1940 (s. Anlage 5) bestätigte, handelt es sich um die Schaffung eines völlig neuen Buchtyps, der den Leser in Verbindung mit dem Buchtext das Wunder des Raumbilderlebnisses verschafft. Durch den Text angeregt, beschäftigt sich der Leser mit den Raum bildern und erlebt statt der flächigen stark verkleinerten photographischen Abbildung das Bild der Wirklichkeit. Das Raumbild läßt tief in den Raum hineinsehen und die gezeigten Gegenstände körperlich nahezu in Lebensgröße erkennen. Diese neuartige Bildbetrachtung vermittelt dem Beschauer einen viel tiefer gehenden Eindruck als das photographische Flächenbild und veranlaßt ihn sich verstärkt mit dem Text zu befassen.



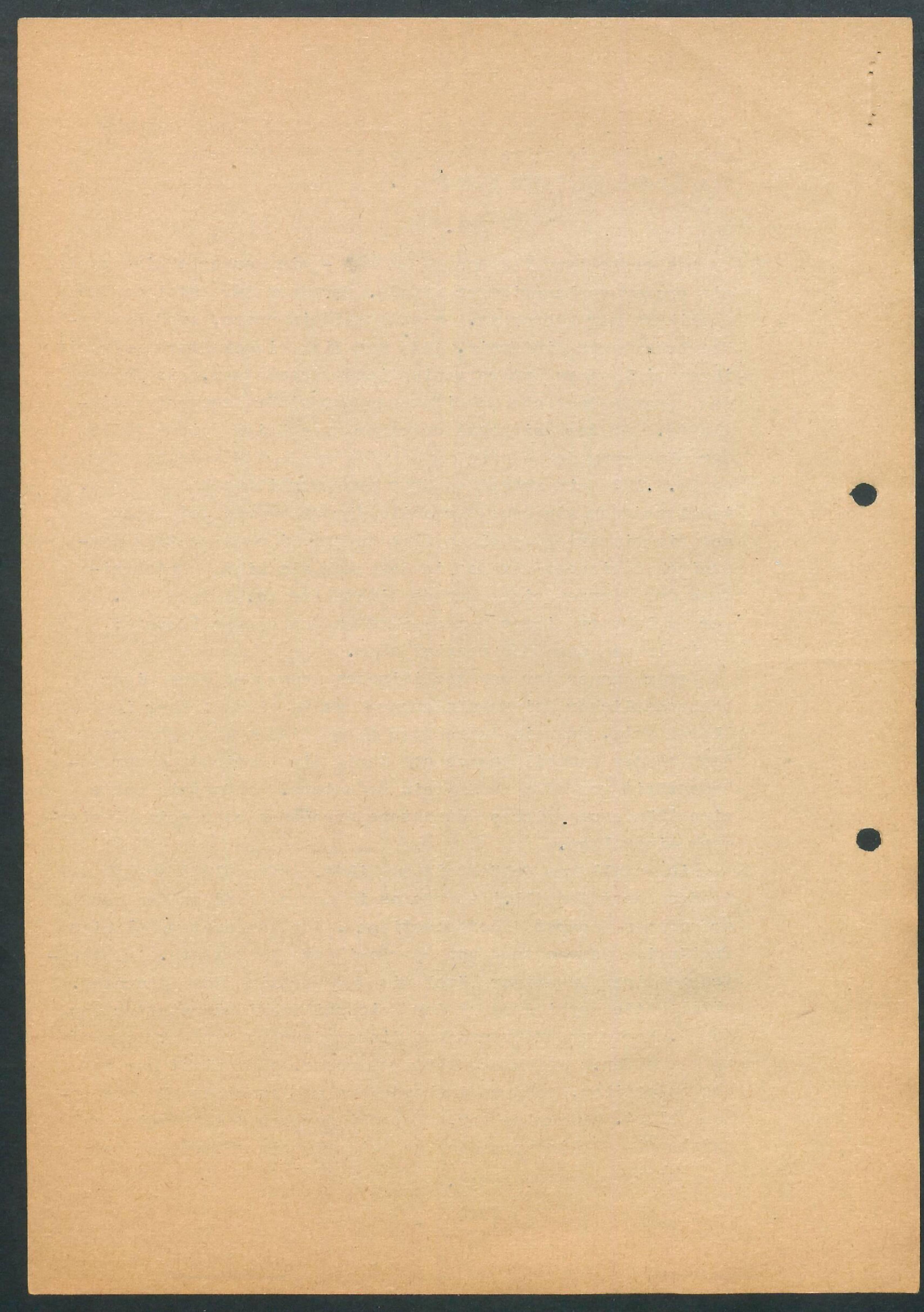
Damit wird eine Wechselwirkung zwischen Bild und Text erreicht, die die wahre Bedeutung des von Schönstein geschaffenen neuen Buchtyps offenbart.

III.

Das erste Raumbildbuch "VENEDIG - Ein Raumerlebnis" wurde ein großer verlegerischer Erfolg. Der Bann der Indolenz des Publikums war gebrochen. Da entstand ein neues, zunächst unüberbrückbares Hindernis. 1933 war die Reichskulturkammer mit ihren vielfachen Unterorganisationen geschaffen, die fortan das gesamte deutsche Schriftwesen autoritär beengend beeinflußte. Die der Reichskulturkammer angehörige Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums erstattete nunmehr am 17.1.1936 ein Gutachten über das Raumbildbuch "VENEDIG", inhaltsdessen sie das Stereobild für starr und tot erklärte und die Einbeziehung eines flachen zur Bildbetrachtung notwendigen optischen Gerätes in das Buch als eine Überschreitung der Grenzen eines Buches hinstellte (s. Anlage 6). Der Schlußsatz dieses entscheidenden Gutachtens lautete: "Wir lehnen das Buch restlos ab".

Jeder Kenner der machtpolitischen Bedeutung derartiger halbstaatlicher Meinungsäußerungen mußte sich darüber im Klaren sein, daß ein Aufrechterhalten dieses Standpunktes den Tod des Raumbildbuches und damit die Vernichtung der Lebensarbeit von Otto Schönstein bedeutete. Schönstein mußte eine Änderung dieses Gutachtens erreichen oder sein Pionierwerk einstellen.

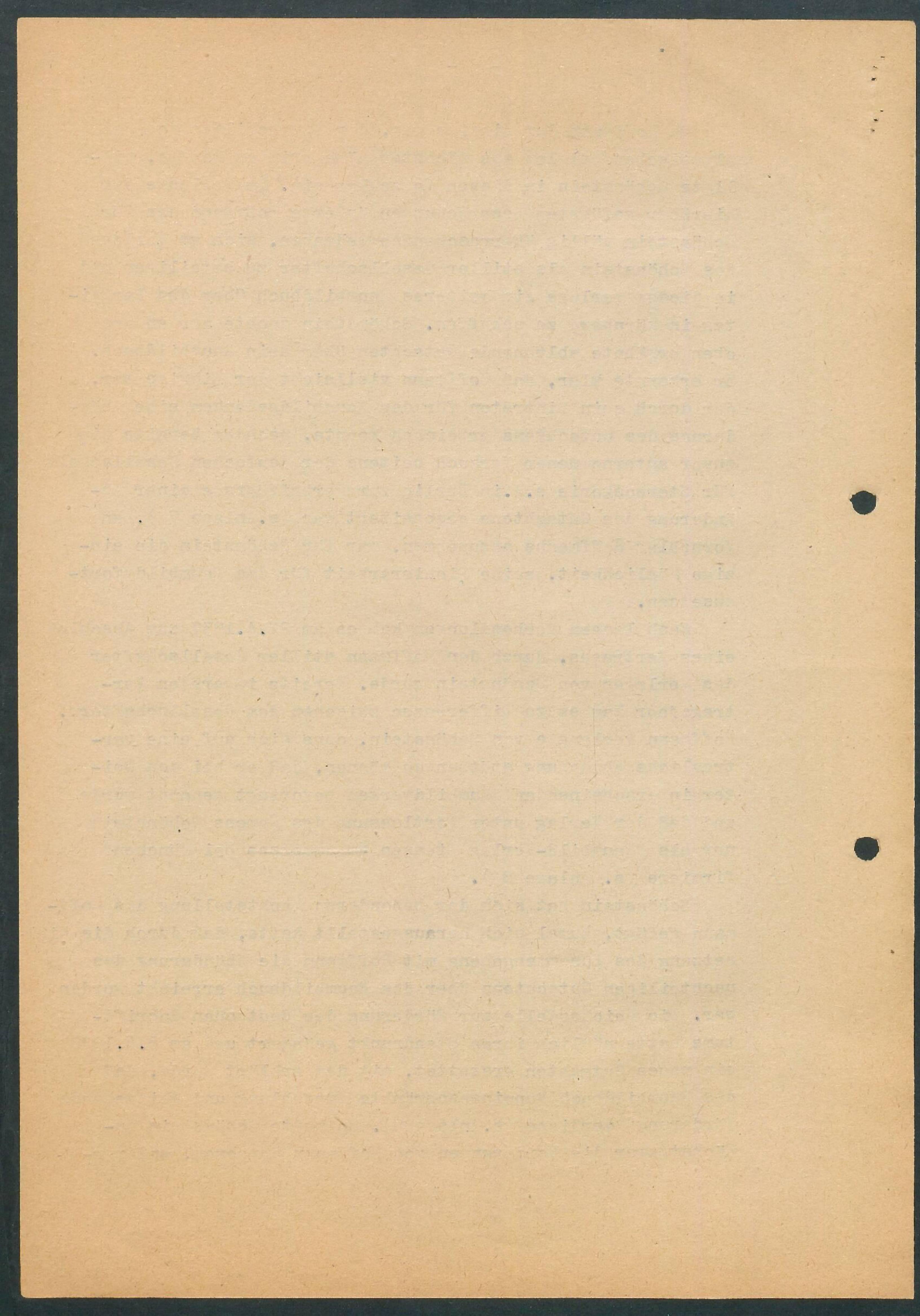
Ein Zufall kam Schönstein zu Hilfe. Anfang 1936 erwarb er das Recht des Alleinverkaufes in Deutschland an dem neu erfundenen Apparat "Photoplastikon", der zum ersten Mal eine freiäugige Betrachtung von Stereobildern gestattete. Er beauftragte einen Ingenieur Pötzl mit dem Vertrieb des Apparates. Pötzl hatte Verbindung zu dem Reichsbildberichterstatter der NSDAP. Hoffmann und versuchte diesem mehrere Hundert Apparate zu verkaufen. Hoffmann gewann Interesse, aber nicht nur am Photoplastikon, sondern insbesondere am Raumbildverlagsgedanken selbst. Er schlug vor, Stereobilder von den Olympischen Spielen in Berlin zu machen und sie für ein entsprechendes Raumbildbuch zu verwerten.



Da Hoffmann der Einzige war, der Stereobilder von den Olympischen Spielen aus nächster Nähe bringen konnte, willigte Schönstein in diesen Vorschlag ein. Im Verlaufe der hierüber geführten Besprechungen äußerte Hoffmann den für Schönstein völlig überraschenden Gedanken, sich am Verlage des Schönstein als stiller Gesellschafter zu beteiligen und in diesem Verlage ein weiteres Raumbildbuch über den Parteidtag in Nürnberg zu schaffen. Schönstein dachte nur an das oben erwähnte ablehnende Gutachten über sein Raumbildbuch. Er erkannte klar, daß Hoffmann vielleicht der Einzige war, der durch sein Eintreten für den Raumbildgedanken eine Abänderung des Gutachtens erreichen konnte, nachdem bereits ein zuvor unternommener Versuch seitens der Deutschen Gesellschaft für Stereoskopie e.V. in Berlin zur Herbeiführung einer Abänderung des Gutachtens gescheitert war (s. Anlage 7). Den Vorschlag Hoffmanns anzunehmen, war für Schönstein die einzige Möglichkeit, seine Pionierarbeit für das Raumbild fortzusetzen.

Nach langen Verhandlungen kam es am 27.4.1937 zum Abschluß eines Vertrages, durch den Hoffmann stiller Gesellschafter des Verlages von Schönstein wurde. Bereits im ersten Vertragsjahr kam es zu Differenzen zwischen den Gesellschaftern. Hoffmann verlangte von Schönstein, ohne sich auf eine vertragliche Abmachung stützen zu können, daß er bei den weiterhin erscheinenden Raumbildwerken bevorzugt genannt werde und daß der Verlag unter Fortlassung des Namens Schönstein nur als "Raumbild-Verlag Diessen ~~am Ammersee~~ bei München" firmiere (s. Anlage 8).

Schönstein hat sich der besonderen Machtstellung des Hoffmann gefügt, zumal sich herausgestellt hatte, daß durch die Zielsetzung des Zusammengehens mit Hoffmann die Abänderung des nachteiligen Gutachtens über das Raumbildbuch erreicht worden war. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums hatte nämlich ihren Standpunkt geändert und am 8.6.1938 ein neues Gutachten erstattet, mit dem erklärt wurde, daß das Raumbildbuch "uneingeschränkte Empfehlung und weitgehende Förderung" verdiente (s. Anlage 9). So mußte Schönstein zunächst zwar die Forderungen von Hoffmann annehmen, anderer-

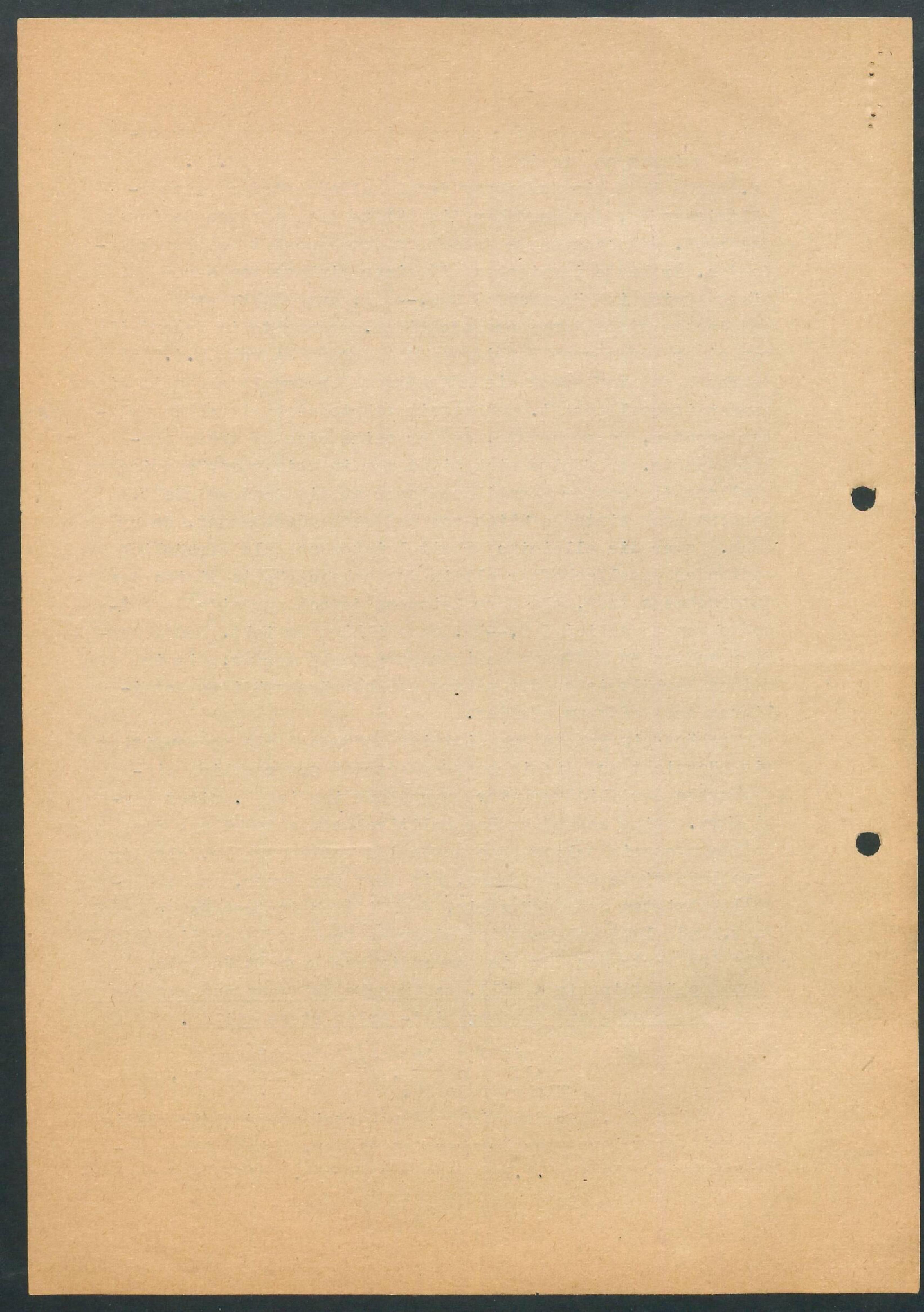


seits versuchte er später jedoch eine Lösung des Vertragsverhältnisses zu erreichen und bot Hoffmann am 22.11.1938 (s. Anlage 10) die Aufhebung des Gesellschaftsvertragsverhältnisses an, das Hoffmann die Hälfte des gesamten Gewinnes zusprach. Hoffmann hatte jedoch an dem Geschäft Geschmack gefunden. Er hatte inzwischen mit einer Einlage von nur 5 000 RM. einen Gewinn in Höhe von 67 000,-- RM. ausgezahlt erhalten und dachte nicht daran auszuscheiden. Er machte im Gegenteil von einer besonderen Bestimmung des Vertrages vom 27.4.1937 Gebrauch und verlangte die Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft. Schönstein wehrte sich mit allen Kräften dagegen, da er merkte, daß er seine Idee zu teuer verkauft hatte. Er fühlte sich nicht nur in seiner schöpferischen Stellung als erster Raumbildverleger an die Wand gedrückt, sondern auch wirtschaftlich von Hoffmann ausgebeutet, da er (Sch.) zwar die alleinige Arbeit leisten und als persönlich haftender Gesellschafter allein das unbeschränkte Risiko des Unternehmens trug, als Gegenleistung jedoch nur eine Vorentnahme von monatlich 500,--RM. zugebilligt erhielt. Dem gegenüber mußten an Hoffmann Gewinne ausgezahlt werden, die in keinem Verhältnis zu der nahezu nur vermögensmäßigen Beteiligung des Hoffmann standen.

Schönstein konnte den Eintritt Hoffmanns als Kommanditist mit Rücksicht auf die im ersten Vertrage ausdrücklich eingegangene Verpflichtung zur Umwandlung in die KG. nicht verhindern. Seine gegenüber der politischen Machtstellung des Hoffmann aussichtslose Lage wurde ihm vollends klar, als der Bevollmächtigte des Hoffmann, ein Herr Max Bauer, zu dem Bevollmächtigten des Schönstein, dem Wirtschaftstreuhänder Rudolf Vogt, Ende 1938 gelegentlich einer Besprechung über die Abfassung des Vertrages für die Kommanditgesellschaft äußerte, "wenn Schönstein nicht will, so brauche Hoffmann nur auf den Knopf zu drücken und der Raumbild-Verlag stehe still".

Beweis: Zeugnis des Wirtschaftstreuhänder
Rudolf Vogt, München-Großhadern,
Bölckestraße 80.

Schönstein, der den Zielen der Partei stets gleichgültig und uninteressiert gegenüber gestanden war, blieb nichts anderes übrig, als ab 2.1.1939 den verlangten, und zwar den unter

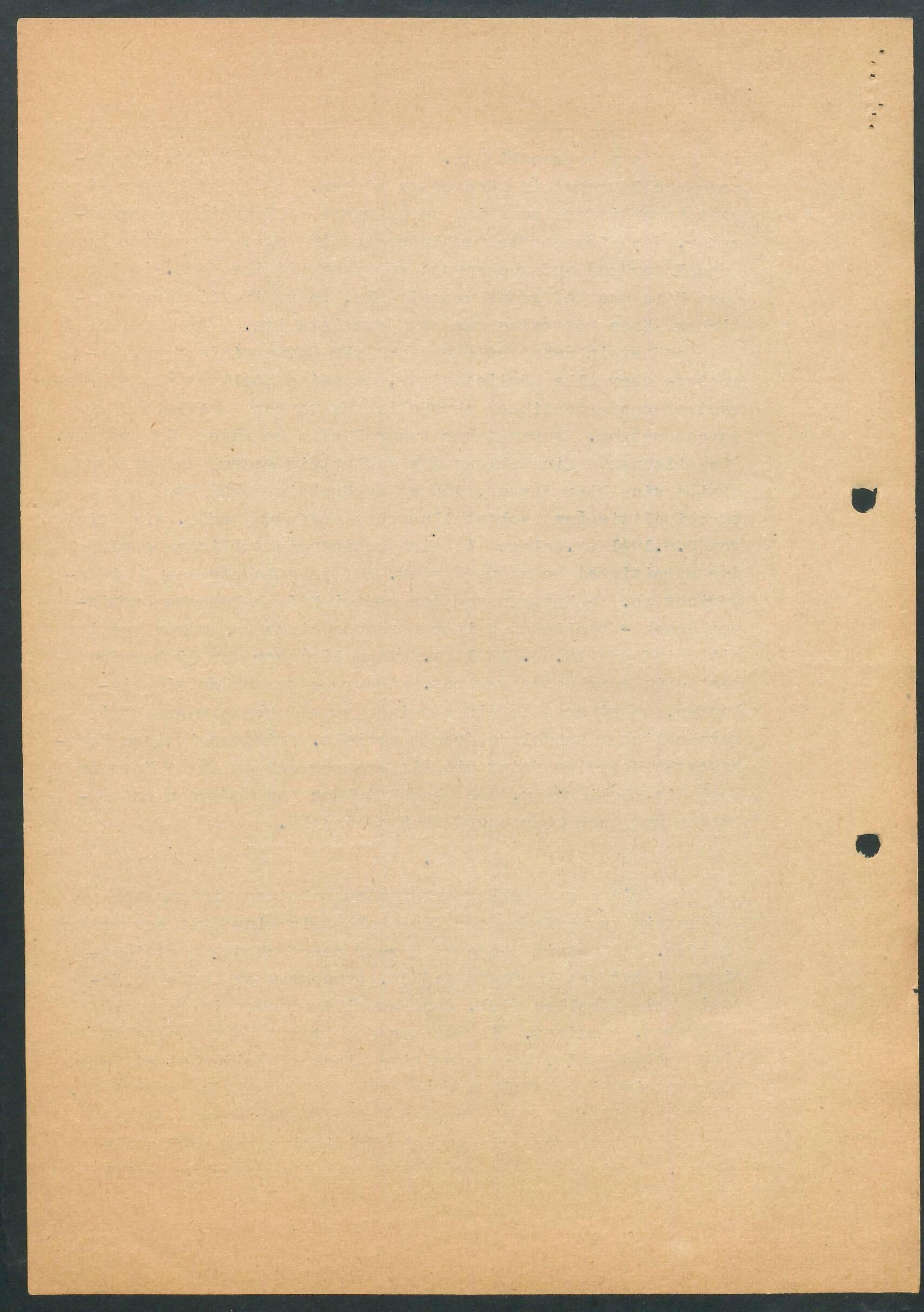


gewissen Androhungen verlangten Kommanditgesellschaftsvertrag mit Hoffmann abzuschließen. Er wurde sogar genötigt, in dessen Geschäftshaus in München zu ziehen. Um Hoffmann aber nicht ganz ausgeliefert zu sein, veranlasste Schönstein seinen Berater, den Wirtschaftstreuhänder Rudolf Vogt, seine eigenen Geschäftsräume aufzugeben und zusammen mit ihm (Sch.) in das Geschäftshaus Hoffmanns umzusiedeln, wo er ihm die erforderlichen Räume kostenlos zur Verfügung stellte.

Schönstein nahm Hoffmann wohl als Kommanditist auf, beachtete aber alle Möglichkeiten, um seine Stellung als alleinvertretungsberechtigter persönlich haftender Gesellschafter durchzusetzen. Es kam daher zwangsläufig zu neuen Differenzen. Die ablehnende Einstellung des Schönstein gegenüber Hoffmann ergibt sich klar daraus, daß es Schönstein ungeachtet der parteipolitischen Machtstellung des Hoffmann wagte, mit Brief / vom 2.8.1941 (s. Anlage 11) eine schiedsrichterliche Regelung der Streitigkeiten zu verlangen. Hoffmann lehnte das Schiedsgericht ab. Schönstein zog den parteimäßig bekannten Justizrat Noack - Berlin zu seiner Beratung hinzu und wurde von ihm / mit Brief vom 18. 9. 1941 (s. Anlage 12) vor der Einberufung des Schiedsgerichtes gewarnt. Wieder mußte Schönstein einlenken, wobei er allerdings seinen sachlichen Standpunkt im tatsächlichen Handeln aufrecht erhielt. Kriegsereignisse überbrückten überdies jetzt die Differenzen und gaben Schönstein 1943 die Möglichkeit, das Geschäftshaus von Hoffmann zu verlassen und nach Oberaudorf zu übersiedeln.

IV.

Die Zeit der gesellschaftsvertragsmäßigen Bindung von Schönstein zu Hoffmann war für Schönstein eine Zeit schwersten Kampfes. Schönstein hatte sich zwar mehrfach dem parteimäßigen Diktat von Hoffmann gefügt. Demgegenüber hatte Schönstein sein ideelles Ziel, den Raumbildgedanken in das Volk zu tragen, erreicht. Die Zusammenarbeit mit Hoffmann hatte eine wohlwollende, sogar positive Einstellung der staatlichen und parteimäßigen Stellen gegenüber dem Raumbildbuch erzielt. Die entscheidende Förderung des Unternehmens gelang jedoch ausschließlich durch die geniale Initiative von Schönstein selbst. Um einen Massenabsatz der Raumbildbücher zu erzielen



und damit eine breite Basis für sein Werk zu schaffen, verstand es Schönstein in den Jahren 1939/40 durch die Einschaltung einer von ihm erworbenen Reisebuchhandlung, an der Hoffmann nicht beteiligt war, und einer gesondert errichteten Verkaufsorganisation neue Absatzmöglichkeiten zu finden. Die jetzt sprunghafte Steigerung des Umsatzes beweist die Richtigkeit der kaufmännischen Massnahmen von Schönstein. Es wurde der Erfolg erzielt, daß insgesamt über 500 000 Raumbildbücher abgesetzt wurden. Der Raumbildgedanke hatte sich Bahn gebrochen. Die schöpferische Zielsetzung des Schönstein war zur Tat geworden.

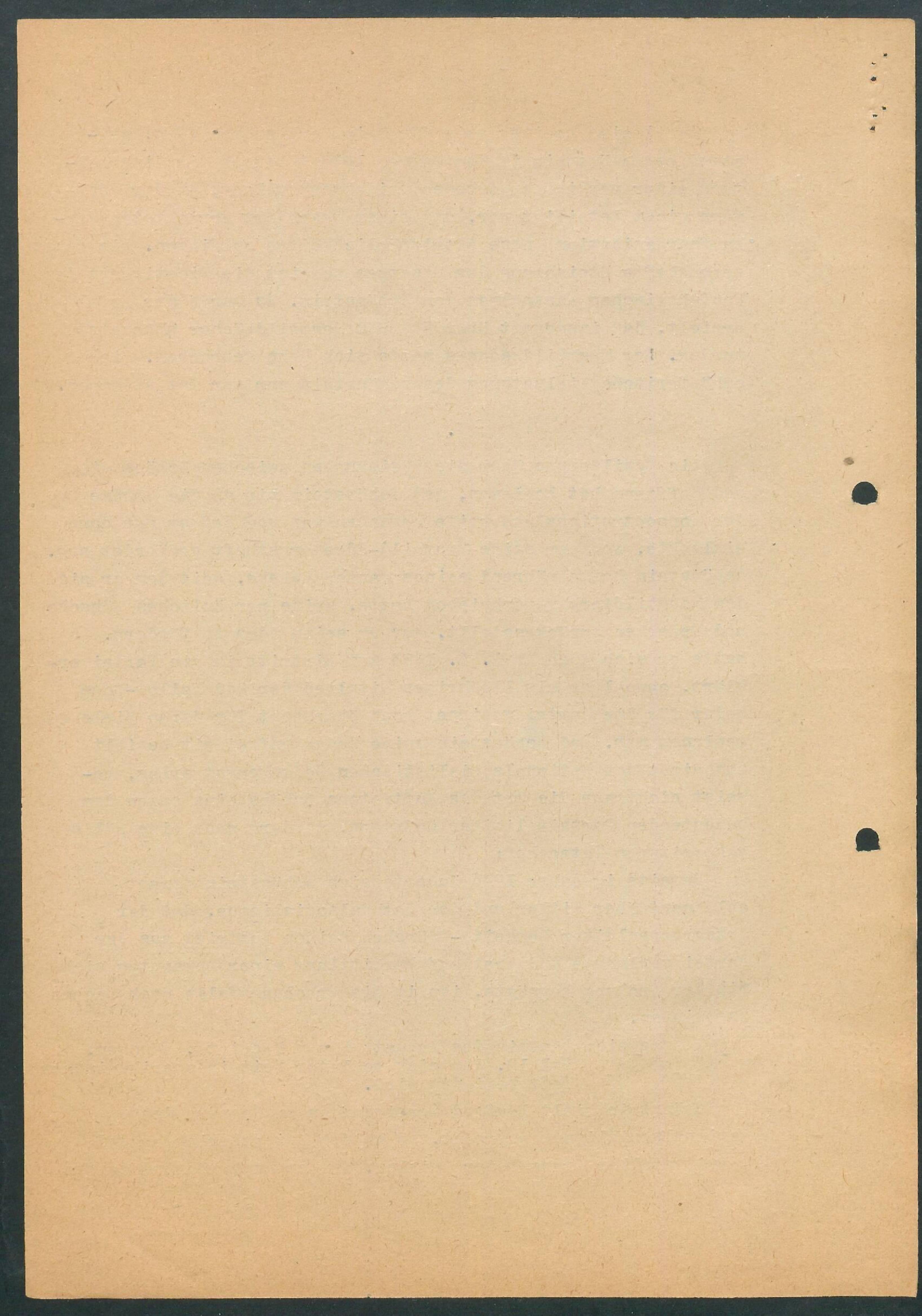
V.

Die Schilderung über die Beziehungen zwischen Schönstein und Hoffmann hat bewiesen, daß Schönstein bis an die Grenze der Konzentrationslagerreife gegangen war und daß er nur dann einlenkte, wenn er seine Raumbild-Idee ernsthaft gefährdet sah. Schönstein hatte während seines ganzen Lebens, seitdem er sich dem Raumbildwerk verschrieben hatte, seine persönlichen Wünsche und Gedanken zurückgestellt, nur um seine Idee zu fördern. So hatte er sich auch am 1. 5. 1933 zum Eintritt in die Partei erklärt, obwohl er als 11jähriges Mitglied der Odd Fellow-Loge weder für die Partei geeignet noch überhaupt für deren Ziele zu gewinnen war. Daß Schönstein seine Gedankenfreiheit behielt und nicht dem nationalsozialistischen Gedankengut erlag, beweist nicht nur die Art des Auftretens Schönsteins gegen den bedeutenden Parteipolitiker Hoffmann, sondern auch eine Fülle von weiteren Tatsachen:

Bereits im Jahre 1936 äußerte sich Schönstein derart ablehnend über Hitler und den Nationalsozialismus, daß der Ortsgruppenleiter Lenkeit - München seinen Austritt aus der Partei verlangte und erst auf Vermittlung einer Bekannten sich mit der Drohung begnügte, ihn im Wiederholungsfalle nach Dachau zu bringen.

Beweis: Zeugnis des August Lenkeit, München, Tal 19, der sich wohl zur Zeit in amerikanischer Haft befinden wird.

Schönstein hielte laufend Verbindungen zu Gegnern des Nationalsozialismus aufrecht, so zu dem Kriegsberichter und Schriftsteller Franz Peter Weixler, den er auch während dessen



sechzehnmonatigen Aufenthaltes im Konzentrationslager unterstützte, ferner zu dem Schriftleiter Hans Hubert Gensert, der ab Februar 1945 bei dem Reichsmilitärgericht in Torgau wegen Hochverrates und Zersetzung der Wehrmacht in Haft saß.

Beweis: Zeugnis des Franz Peter W e i x l e r,
München - Krailling, Pentenriederstrasse 39 a

Zeugnis des Hans Hubert G e n s e r t,
München 38, Rüdigerstrasse 1.

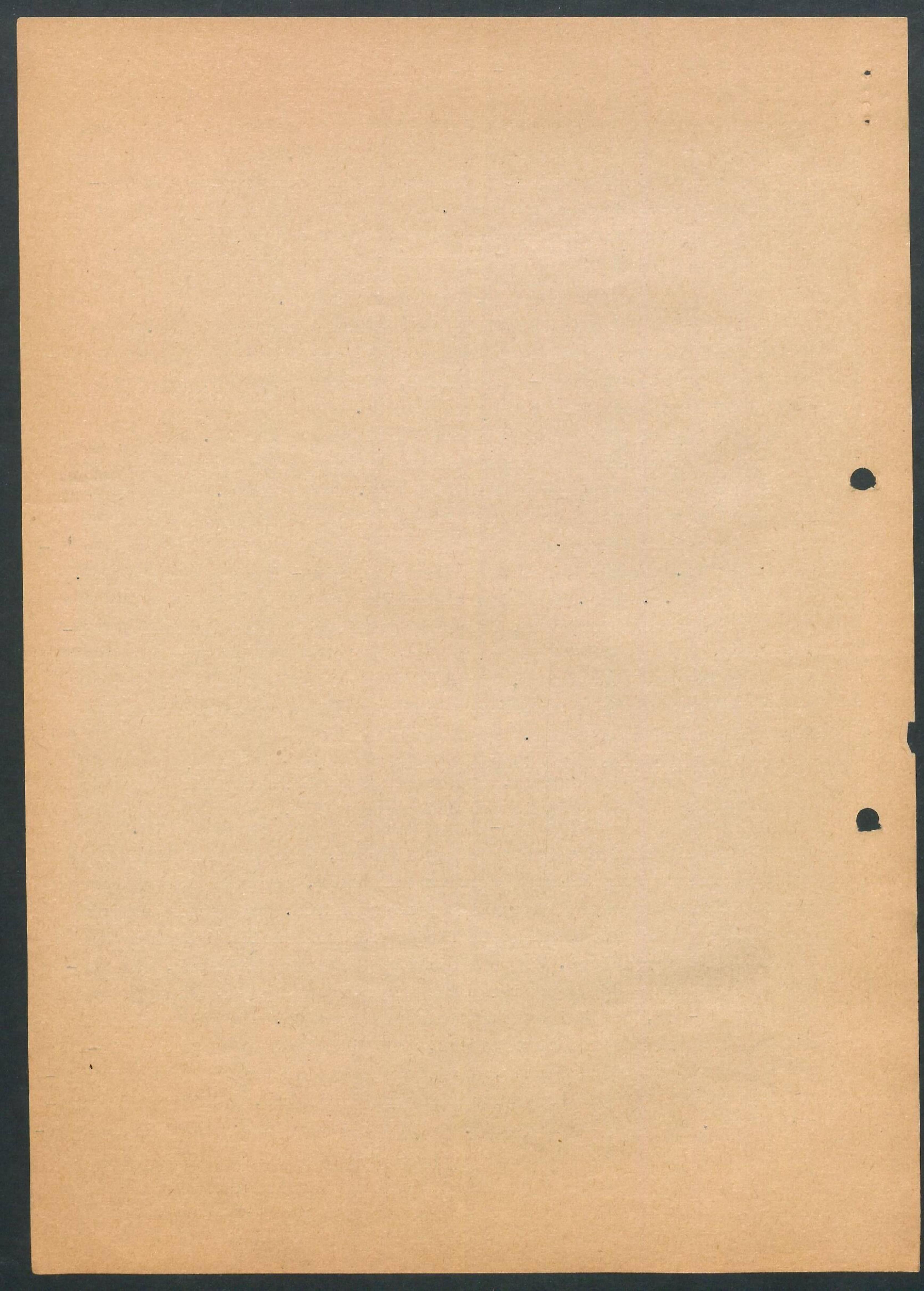
Die dauernden Berater des Schönstein waren Rechtsanwalt Dr. August Roedel in München, Widenmayerstrasse 38/I, und der Wirtschaftstreuhänder Rudolf Vogt, München - Großhadern, Bölkestrasse 80, die beide im "Stürmer" eine "lobende" Erwähnung fanden.

Schönstein behielt auch laufende Verbindung zu Juden. Seit 1936 war er mit dem Erfinder des oben erwähnten Photoplastikon, dem jüdischen Fabrikanten Joseph Mahler in Nem Brod CSR., befreundet. Im Jahre 1937 musste sich Schönstein schwere Vorwürfe gefallen lassen, da er nach wie vor Stereobilder zu seinen Raumbildbüchern bei einem Juden herstellten liess (s.Anlage 13, das Schreiben der Zeiss- Aerotopograph GmbH. in Jena vom 3.3.1937). Auch das Eintreten des Schönstein im Jahre 1942 für den Halbjuden Bernstein, dessen Verbleib als Obervertreter Schönstein bei der Reichsschrifttumskammer erreichte und für die Halbjüdin Erika Bauer und ihre Mutter, die Schönstein 1944 als Ausgebombte in seiner Privatwohnung für mehrere Monate unterbrachte, bestätigt die Einstellung des Schönstein.

Beweis: Zeugnis des Alfred B e r n s t e i n,
München, Nymphenburgerstrasse 186/III

Zeugnis der Erika B a u e r,
München - Bogenhausen, Lamontstrasse 7/IV.

Soweit parteipolitische Werke verlegt wurden, geschah dies lediglich auf Veranlassung und unter dem Druck Hoffmanns, der sich bei allen diesen Werken besonders namentlich herausstellte. Schönstein selbst war an diesen Arbeiten, die seinen eigentlichen Zielen entgegengesetzt liefen, desinteressiert. Er verhielt sich deshalb ablehnend, als Wünsche der Waffen - SS wegen eines Raumbildwerkes über den Kriegseinsatz der Waffen - SS, des Reichshauptstellenleiters Dr.Dresler wegen eines Buches über das Generalgouvernement, des Ministerialdirigenten Wilfried Bade wegen eines Werkes, das die Folgen des Luftkrieges unter Anwendung parteimässiger Propaganda darstellen sollte, an ihn herangetragen wurden. Schönstein plante demgegenüber sogar eine parteiwidrige Verwendung des angefallenen



Stereobildmaterials. So beabsichtigte er z.B. die auf Veranlassung von Bade gemachten Stereoaufnahmen von den zerstörten Städten und Kulturdenkmälern nach Beendigung des Krieges für ein Werk "Verbrecherische Staatsführung" oder "Wohin Hitler Deutschland führte" zu verwenden. Den Text zu diesem Raumbildbuch sollte der Schriftleiter Gensert schreiben.

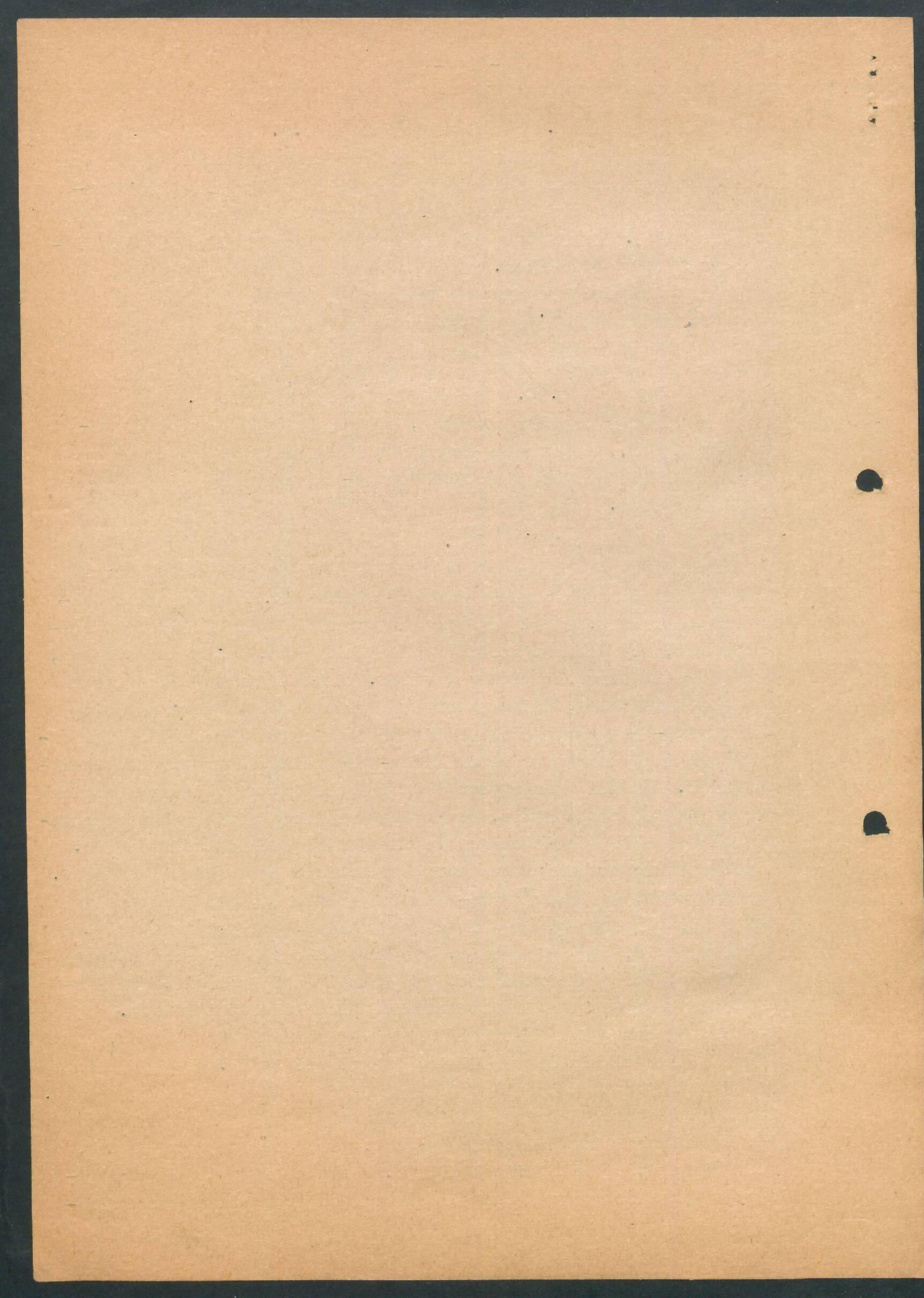
Beweis: Zeugnis des Rechtsanwaltes
Dr. August R o e d e l,
München, Widenmayerstrasse 38/I,

Zeugnis des Schriftleiters
Hans Hubert G e n s e r t,
z.Zt. München 38, Rüdigerstrasse 1.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß Schönstein kein Nationalsozialist war, sondern daß er in das Konzentrationslager gekommen wäre, wenn die obigen Tatsachen Staats- oder Parteistellen bekannt geworden wären.

VI.

Parteimäßiges Denken und Krieg haben Schönstein in stärkstem Umfange bei der Ausführung seiner weiteren großverlegerischen Gedanken behindert. Nicht beeinträchtigt wurde aber die interne Aufbauarbeit, die Schönstein die Möglichkeit gibt, heute nachzuholen, was für ein Jahrzehnt versäumt wurde. Hierbei denkt Schönstein in erster Linie daran, seine unter dem Vorwand der Papierknappheit von Staats- und Parteistellen bisher abgelehnte Planung der Verwendung des Raumbildes für Unterrichts- und Volksbildungszwecke durchzuführen. Das neu geschaffene Raumbildbuch ist ein bisher noch in keinem Staate angewandtes, neuartiges und hochwertiges Anschauungsmittel auf allen Gebieten der Schulen, Wissenschaft und Technik. Besonders erwähnt seien nur kurz die Gebiete der Medizin (einschl. der Anatomie, der Operations- und Verbandslehre, der Röntgenologie), der Landesvermessung, der Forstwissenschaft, der Kriminalistik, der Anthropolgie, der Astronomie, der Kristallographie, der Altertumsforschung, der Landwirtschaft, der Botanik und Zoologie, der Biologie und der Schulung in technischen Einzeldisziplinen usw. Daneben bestehen grosse Möglichkeiten für das Raumbild im Kunstleben, wobei hier die Plastik in erster Linie genannt sein soll. Die Verwendung des Raumbildes zu unterrichtlichen Zwecken ist nahezu unbeschränkt. Die unmittelbare Eindringlichkeit und der beinahe unfassbare Zauber, der von einem guten Raumbilde ausgeht, wird dem Unterrichtswerk, wie kein anderes Hilfsmittel dienen. Das Raumbild wird in der gesamten Wissenschaft und Technik ein vollendetes Mittel zur Beleh-



rung und Unterrichtung werden, da es wie kein anderes Darstellungs-
mittel geeignet ist, die grosse und kleine dreidimensionale Welt wie-
derzugeben und das räumliche Denkvermögen zu fördern, im Gegensatz
zum Flachbild, das zum intellektualistischen, abstrakten Denken ver-
führt.

Schönstein hat in dieser Richtung weitgehende einzig dastehende
Vorarbeiten geleistet. Einen Anhaltspunkt hierüber gibt die Zusammen-
stellung der vorbereiteten, aus der Anlage 14 ersichtlichen Arbeits-
planungen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auch der Schaffung
eines Raumbildmaterials von Barockaufnahmen gewidmet, das künstlerisch
wertvoll ist und bald durch Veröffentlichung allen Kreisen zugänglich
gemacht werden soll. Gerade bei diesem mit Sorgfalt ausgewählten Auf-
nahmen zeigt sich die grosse, unantastbare Überlegenheit des Raumbil-
des gegenüber dem Flachbild, das die drei Dimensionen - die Länge,
die Breite und die Tiefe - in nur eine Ebene zusammenpresst. In
nächster Zeit kann auch in die Vorarbeiten eingetreten werden für ein
in Aussicht genommenes Raumbildwerk "Amerikanische Städte im Raum-
bild", das geeignet ist, die amerikanische Baukultur, sowie das wirt-
schaftliche und künstlerische Leben in Amerika dem deutschen Volke
nahe zu bringen.

Die erwähnten Planungen sind durch zahlreiche Schutzrechte ge-
sichert. Die stärkste Gewähr für die positive Durchführung bietet
jedoch die Tatsache, dass Otto Schönstein auch heute noch der einzige
gewerbliche Unternehmer auf dem Gebiete der Raumbildaufnahmen und
deren sinngemäße Verwertung in Deutschland und der einzige Raumbild-
verleger der Welt ist. Schönstein hat eine Pionierarbeit geleistet,
deren Ergebnis massgeblich im Geiste der Zusammenarbeit aller fried-
lich gesinnten Völker eingesetzt werden kann.

Oberaudorf, den 10. September 1945.

gez. Dr. Schwede
bisher Rechtsanwalt und Notar
am Kammergericht Berlin

Schuster

14 Anlagen
zu der Schrift
"Das Lebenswerk des Otto Schönstein"



Eingetragene Schutzmarke

Raumbild-Werkstatt
Otto Tiefenstein
82.0f.

München 23

Postfach 64 - Ruf Nr. 362007

B I 23 333

Notar
Prof. Dr. Erwin Noack
Justizrat
Rechtsanwalt beim Hammergericht

Dr. Werner Homann
Rechtsanwalt beim Landgericht

Postcheckkonto: Berlin 173 66
Bankkonto: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 33
Unter den Linden 53, Konto Nr. 6901

Kanzlei geöffnet:
Dochentags 8½—17 Uhr
Sonntags 8½—13½ Uhr
Rücksprachen nach Vereinbarung

Dr. jur. Fritz Oellers
Rechtsanwalt



Mitgl. des NSRD.

Berlin W 8, den
Unter den Linden 47
Telefon 12 21 34

18. September 1941
Dr. Oe/Zoe

Jetzt: NW 7, Unter den Linden 10

Ecke Charlottenstraße
(neben der Staatsbibliothek)

Ruf: 16 22 69

Hingegangen
19 SEP 1941
Eriedig

Herrn Kaufmann
Otto Schönstein,
München - Schwabing

Tengstrasse 32

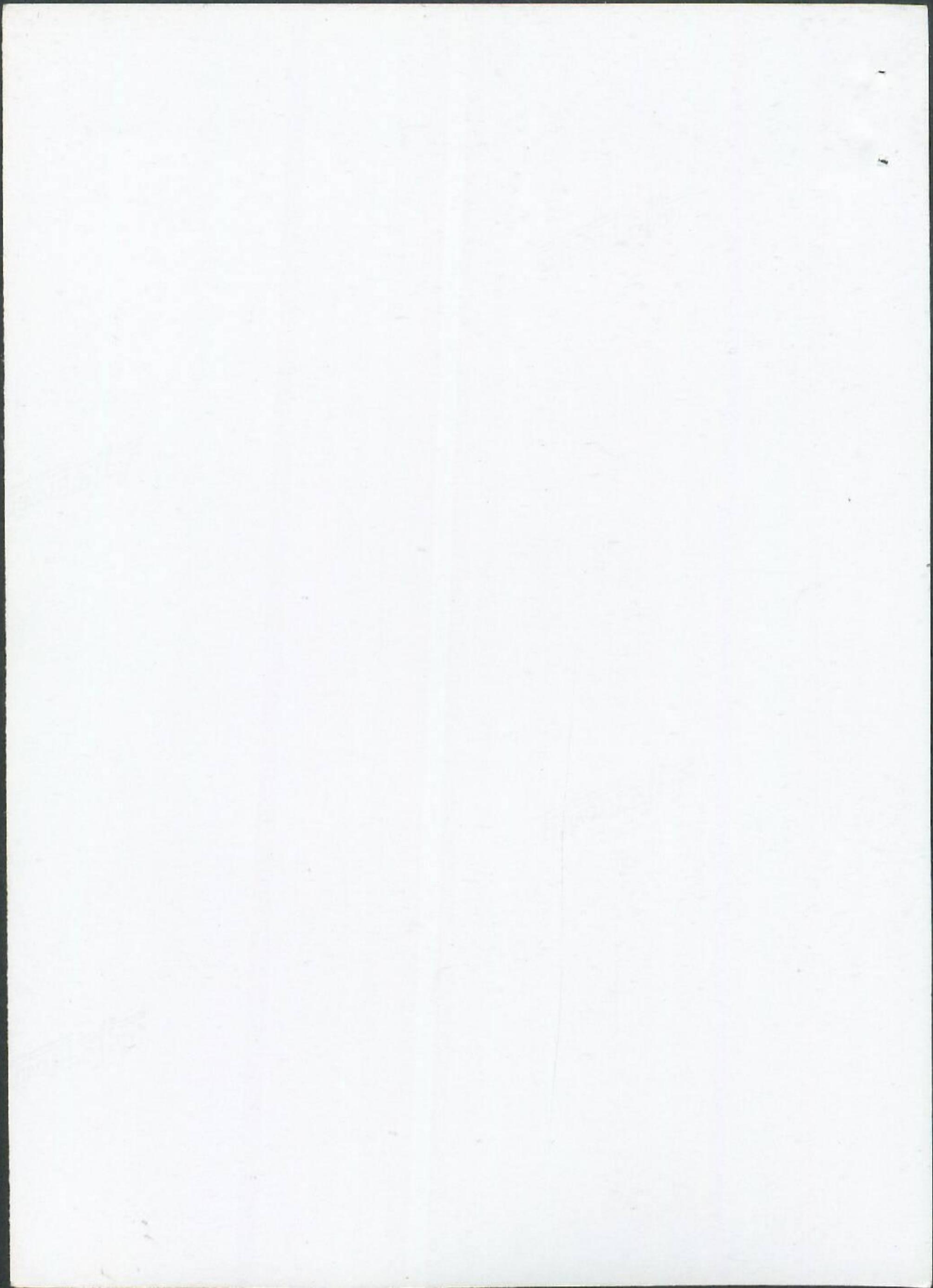
Sehr geehrter Herr Schönstein !

In Ihrer Auseinandersetzungsangelegenheit mit Herrn Prof. Hoffmann habe ich auf der Grundlage der beiden Verträge vom 27. April 1937 und 2. Januar 1939 die Rechtslage geprüft und bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ich habe mir drei Fragen vorgelegt, die für die Beurteilung Ihrer Rechtsposition und damit Ihrer Einstellung gegenüber Herrn Prof. Hoffmann von Wert sind, nämlich

1. Wem gehören die Schutzrechte und ist Herr Prof. Hoffmann im Falle einer Übernahme der Firma durch ihn aus irgendwelchen Gründen berechtigt, die Schutzrechte weiter zu verwerten; wenn ja, hat er dafür als Lizenzgebühr eine geldliche Entschädigung zu zahlen oder nicht ?
2. Wie ist die Rechtsstellung des Herrn Prof. Hoffmann in seiner Eigenschaft als Kommanditist ? Ist er berechtigt auf der Grundlage des § 19 des Vertrages vom 2.1.1939 ein Mitbestimmungsrecht in allen Entscheidungen, die über einen Streitwert von 5000.—RM hinausgehen, zu verlangen ?
3. Wie ist Ihre Rechtsposition wenn Herr Prof. Hoffmann entgegen seiner im § 8 des Vertrages vom 2.1.1939 festgelegten Verpflichtung, Stereobilder zu liefern, das nicht tut und was geschieht, wenn Herr Prof. Hoffmann verstirbt und seine Erben nicht Reichsbildberichterstatter sind und demzufolge zur Lieferung der Stereobilder nicht in der Lage wären ?

..



Zu 1) Nach dem alten Vertrage von 1937 (§ 3) waren die Schutzrechte Geschäftseigentum. Da aber das Geschäft wiederum nur Herrn Schönstein gehört und Prof. Hoffmann nur stiller Teilhaber war, standen die Schutzrechte praktisch im Eigentum des Herrn Schönstein. Die Bestimmung des § 3 des alten Vertrages ist durch § 5 des neuen Vertrages zwar geändert aber dem Inhalt nach praktisch doch aufrechterhalten, wenn in der Bestimmung von der Verwertung der Herrn Schönstein gehörenden und von ihm noch zu erwerbenden Schutzrechte gesprochen ist. Darnach scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Schutzrechte an sich Eigentum des Herrn Schönstein sind und nicht der Kommanditistengesellschaft. Das lässt z.B. die Möglichkeit offen, dass Herr Schönstein jederzeit ein anderes Unternehmen gründet, in dem er die ihm gehörenden Schutzrechte verwertet.

Eine andere Frage ist die, ob Herr Prof. Hoffmann noch im Ausscheiden des Herrn Schönstein aus der Kommanditistengesellschaft in dieser Gesellschaft die Schönstein'schen Schutzrechte weiter verwerten darf. Diese Frage ist meines Erachtens zweifellos zu bejahen, und zwar aus der Vorschrift des genannten § 5 heraus, die besagt, dass „Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Raumbildern, Raumbildbetrachtern sowie von Raumbildserien vor allem unter Verwertung des Herrn Schönstein gehörenden und der von ihm zu erwerbenden Schutzrechte“ ist. Wenn Herrn Prof. Hoffmann in dem Vertrage die Möglichkeit der Übernahme der Geschäfte offengelassen ist, so kann darunter nur die Gesellschaft mit ihrem im § 5 umrissenen Inhalt verstanden werden.

Wieder eine andere Frage ist die, ob die Firma bzw. Herr Prof. Hoffmann nach dem Ausscheiden des Herrn Schönstein für eine Lizenzgebühr aufzukommen hat oder nicht. Über diese Frage ist seltsamerweise expressis verbis in dem Vertrage nichts gesagt. Auch der § 9 enthält darüber nichts; er bestimmt lediglich, dass im Falle eines Ausscheidens des Herrn Prof. Hoffmann

./.

12

zum Schreiben vom: 18.9.1941 an Herrn Schönstein, München

dieser aus allen Werken, an denen er materialmässig beteiligt gewesen ist, eine Entschädigung von 3 % des Bruttoverkaufspreises erzielt und dass im Falle eines Ausscheidens des Herrn Schönstein diesem eine Entschädigung von 3 % zusteht, aus den Werken, an deren Inhalt Herr Prof. Hoffmann nicht beteiligt gewesen ist. Diese Vorschrift, die übrigens eine bedenkliche Schlechterstellung des Herrn Schönstein gegen Herrn Prof. Hoffmann in sich birgt, ist vielmehr umgekehrt auf eine Lizenzentschädigung des Herrn Schönstein nicht anzuwenden, weil man Herrn Schönstein sonst an allen während seiner Beteiligungszeit in der Kommanditgesellschaft verlegten Büchern eine Entschädigung hätte einräumen müssen.

Die Frage des Wertes der Schutzrechte hat eine Erwähnung nur im § 16 Ziff. 5 des in Rede stehenden Vertrages erfahren, und zwar dort in einer Form, die für Herrn Schönstein als außerordentlich ungünstig bezeichnet werden muss. Abgesehen davon, dass aus § 16 Ziff. 5 erneut der Schluss gezogen werden muss, dass die Verwertung der Schutzrechte als Berechtigung der Firma verbleibt, mithin Inhalt des Firmeneigentums ist, ist durch diese Vorschrift die Frage der Vergütung für diese Schutzrechte auf das Gebiet der Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters verlagert. Wenn dann die genannte Vorschrift bestimmt, dass für die Ermittlung des Guthabens des ausscheidenden Gesellschafters die Schutzrechte nicht bewertet werden, so heisst das meines Erachtens nichts anderes, als dass Herr Schönstein Herrn Prof. Hoffmann im Falle der Übernahme der Firma durch diesen die Verwertung der Schutzrechte kostenlos überlassen muss.

Ich bin also zu diesem Punkt der Auffassung, dass zwar die Schutzrechte selbst Eigentum des Herrn Schönstein geblieben sind, dass indessen die Verwertung der Schutzrechte zum Firmeninhalt der Kommanditgesellschaft gehört und die Firma beim Ausscheiden des Herrn Schönstein zur entschädigungslosen

12

Weiterverwertung der Schutzrechte berechtigt ist.

Eines darf nicht verkannt werden, dass damit die Rechtslage für Herrn Schönstein ausserordentlich ungünstig ist und mit besonderer Sorgfalt alle Schritte vermieden werden müssen, die etwa Herrn Prof. Hoffmann die Möglichkeit einer Klage aus § 133 bzw. 140 HGB geben würden. Denn wenn ich auch der Ansicht bin, dass man in diesem Falle an das Erfordernis des wichtigen Gründes einen ganz strengen Maßstab anlegen muss und demzufolge einer solchen Klage keine grosse Erfolgsprognose gebe, so möchte ich doch dringend davor warnen, überhaupt die Möglichkeit einer solchen Klage heraufzubeschwören.

Zu 2) Nach § 19 des Vertrages vom 2. Januar 1939 hat Herr Prof. Hoffmann in allen Geschäftsvorgängen aussergewöhnlicher Art, wobei die Vertragsschliessenden alle einen Streitwert von 5.000.-- RM übersteigenden Vorgänge verstehen, ein Mitbestimmungsrecht, und Herr Schönstein hat über diese Vorgänge von sich aus zu berichten. Nun ist es so, dass diese Vertragsbestimmung mit der wachsenden Grösse der Firma und ihren Geschäftsvorgängen stillschweigend nicht mehr eingehalten worden ist, und zwar sowohl was die Mitteilungspflicht des Herrn Schönstein wie auch das Mitbestimmungsrecht des Herrn Prof. Hoffmann anbelangt. Trotzdem aber bin ich der Ansicht, dass Herr Prof. Hoffmann sich jederzeit auch jetzt noch auf den geschriebenen Wortlaut des § 19 wird berufen können und dass es auch nicht möglich sein wird, im Wege des Schiedsverfahrens eine Änderung dieser Bestimmung zu erreichen. Nach dem Wortlaut des schriftlichen Vertrages ist das Schiedsgericht berechtigt, Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrage ergeben, zu entscheiden. Ich habe aber berechtigte Zweifel, ob die Kompetenz des Schiedsgerichts so weitgehen würde, den Vertrag abzuändern, lediglich mit der Begründung, dass durch eine Art Gewohnheitsrecht die schriftliche Bestimmung als überholt anzusehen sei. Also auch insoweit wird man mit Gewalt nicht durch-

26

kommen können.

Zu 3) Was nun die Frage betrifft, was geschieht, wenn Herr Prof. Hoffmann entgegen der im § 8 bemerkten Pflicht, Stereobilder zu liefern, nicht nachkommt, oder was geschieht, wenn seine Erben zu solcher Lieferung der Stereobilder gar nicht in der Lage sind, so ist dazu folgendes zu sagen:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Lieferungspflicht von Stereobildern für Herrn Prof. Hoffmann eine wesentliche Verpflichtung des Kommanditverhältnisses ist. Es kann Herr Schönstein jederzeit unter Berufung auf § 8 des Vertrages die Durchführung dieser Verpflichtung erzwingen. Eine solche Klage empfiehlt sich aber nur, wenn Herr Schönstein unter Aufrechterhaltung des Gesellschaftsverhältnisses an einer weiteren Lieferung der Stereobilder gelegen ist. Ist das nicht der Fall, so empfiehlt es sich, nach § 133, 140, 142 des HGB zu klagen mit dem Klageantrage, Herrn Schönstein für berechtigt zu erklären, die Firma mit Aktiven und Passiven zu übernehmen. Eine solche Klagemöglichkeit ist dann gegeben, wenn ein Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich ist, d.h. also Herr Schönstein muss mit einer Klage durchdringen, sowohl in dem Falle, dass Herr Prof. Hoffmann der ihm an sich gegebenen Möglichkeit, Stereobilder zu machen, nicht nachkommt, wie auch in dem Fall, dass ihm die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich war z.B. weil er seine Stellung als Reichsbildberichterstatter verlieren würde.

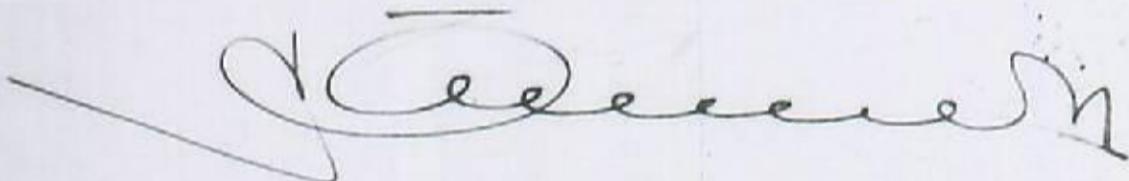
In dem gleichen Sinne beantwortet sich auch die Frage, was wird, wenn Herr Prof. Hoffmann stirbt und die Erben nicht Reichsbildberichterstatter sind. In diesem Falle liegt meines Erachtens zweifellos die Unmöglichkeit der Erfüllung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung vor mit der Folge der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Vertragsauflösung unter Übernahme des Geschäftes durch Herrn Schönstein mit Aktiven und Passiven.

24

zum Schreiben vom: 18.9.1941 an Herrn Schönstein, München

Ich gebe zu, sehr geehrter Herr Schönstein, dass die vorstehenden Darlegungen gerade in den Punkten, die im Augenblick für Sie akut sind, keine für Sie günstigen Ergebnisse gezeitigt haben. Ich mache Ihnen den Vorschlag, sich die vorstehenden Ausführungen eingehend zu überlegen und Anfang der kommenden Woche nach vorheriger fernmündlicher Besprechung nochmals zum Gegenstand einer mündlichen Aussprache zu machen, an der dann möglicherweise auch Herr Prof. Noack wird teilnehmen können. Jedenfalls halte ich mich für verpflichtet, Sie zu bitten, vor dieser Aussprache keine irgendwie gegen Herrn Prof. Hoffmann gerichteten Schritte, insbesondere auch nicht solche im Sinne einer Klärung durch ein Schiedsgericht, zu unternehmen.

Heil Hitler !



Rechtsanwalt
als amtlich bestellter Vertreter für den
zur Wehrmacht einberufenen Prof. Dr. Noack

12

ZEISS-AEROTOPOGRAPH

G. M. B. H.

13

JENA

POSTFACH 117

TELEGR.-ADRESSE: AEROTOPO JENA
FERNSPRECH-ANSLUSS: 3541
RUDOLF MOSSE CODE, ABC CODE 51H
UND 51N EDITION, BENTLEY'S CODE,
BENTLEY'S SECOND, WESTERN UNION
S-LETTER CODE, LOMBARD CODE
BANK-KONTEN: DEUTSCHE BANK
UND DISCONTO-GESELLSCHAFT JENA
REICHESBANK-GIRO-KONTO
POSTSCHECK-KONTO: ERFURT 17733

Raumbild-Verlag
Otto Schönstein,

D i e s s e n am Ammersee.

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

JENA,

PÖ/

4.2.37.

ZA/XV/L. 3. März 1937.

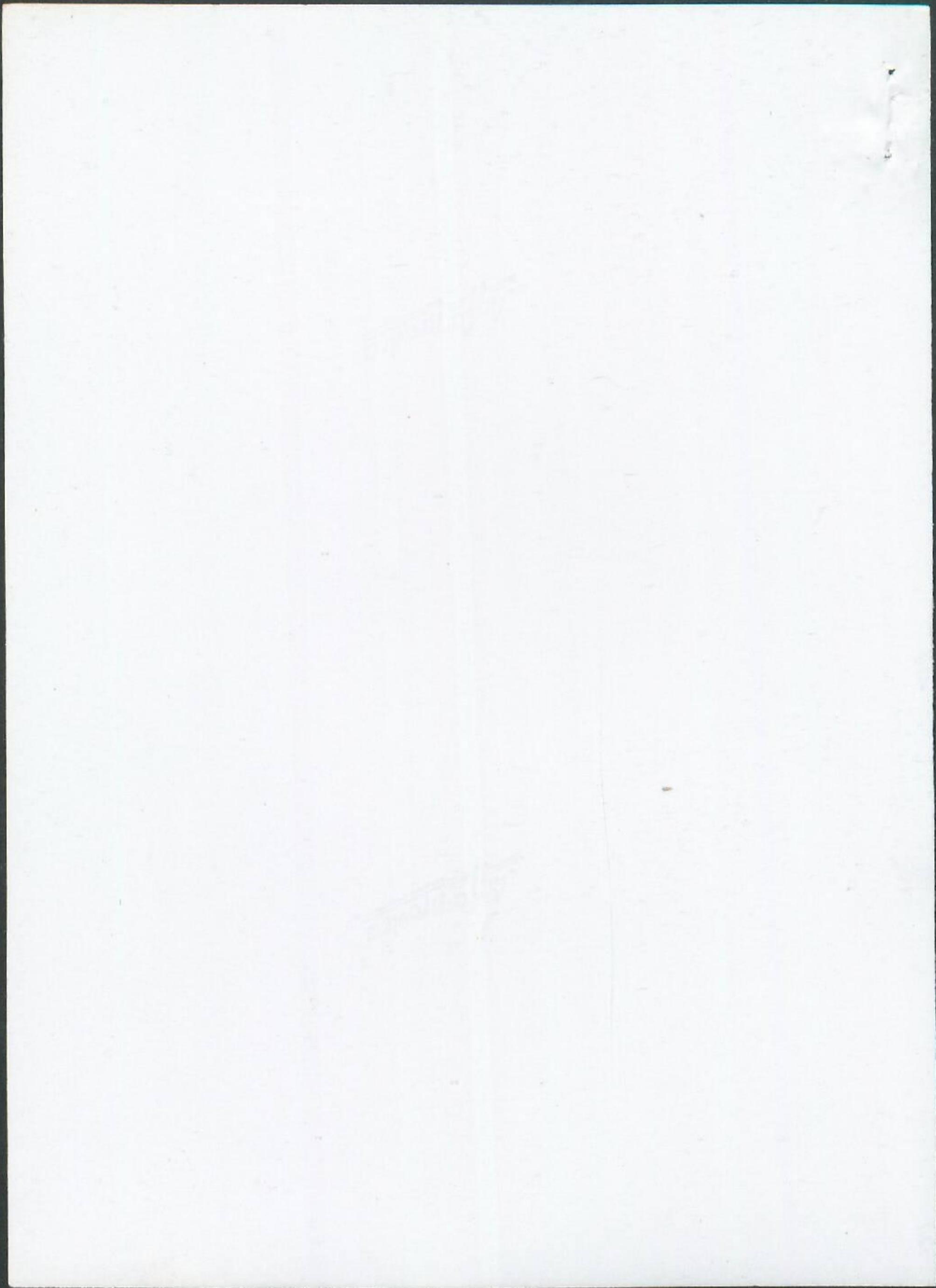
Stereobilder.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 4.vor.Mts., in dem Sie uns die Mitteilung machten, daß Sie mit der Firma Max Breslauer, Leipzig, in Verbindung stehen, d.h. daß diese Firma laufend die von Ihnen benötigten Stereobilder anfertigt.

Wir haben inzwischen leider feststellen müssen, daß es sich bei der Firma Breslauer um eine jüdische Firma handelt, was sicher doch auch Ihnen bekannt gewesen ist. Ganz abgesehen davon, daß das Interesse der deutschen Wirtschaft eine Verbindung mit jüdischen Firmen verbietet, wundert uns Ihre geschäftliche Verbindung mit der Firma Breslauer umso mehr, als Sie dieser selbst die in den Raumbildwerken enthaltenen Bilder, insbesondere für die beiden Werke "Olympiade" und "Reichsparteitag 1936" zum Druck gegeben haben.

Wenn Sie schreiben, daß Ihre vielfachen Versuche, andere Firmen für den Druck der Stereobilder zu finden, erfolglos waren und nach Ihren Erfahrungen im ganzen Reich keine Firma Stereobilder in gleicher Qualität herstellen kann wie die Firma Breslauer, möchten wir hierzu erwähnen, daß es damals doch nur einer Rückfrage bei uns bedurft hätte. Es war Ihnen doch sicher bekannt, daß auch wir zu unseren Taschenstereoskopen Raumbildserien liefern, die im gleichen Photodruckverfahren hergestellt werden wie Ihre Stereobilder. Wir wären Ihnen gern bei Auswahl einer geeigneten Firma behilflich gewesen. Wir selbst lassen unsere Stereobilder bei der Firma Rotophot Bromsilberdruck-Gesellschaft m.b.H., Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 110, anfertigen, deren Bilder in der Qualität denen der Firma Breslauer durchaus nicht nachstehen. Wir gestatten uns, Ihnen anbei einige Einzelbilder 6:13 cm sowie einige Bildtafeln zu überreichen, die von der Firma Rotophot angefertigt wurden.

Wir haben die Preise der Firma Breslauer mit denen der Firma Rotophot in Vergleich gestellt und können Ihnen mitteilen, daß keine wesentlichen Differenzen in den Angeboten beider Firmen bestehen.



ZEISS-AEROTOPOGRAPH
G.M.B.H.
JENA

Wir hoffen, Ihnen mit unseren heutigen Hinweisen gedient zu haben und würden es begrüßen, Ihre erneute Stellungnahme zu erhalten. Jedenfalls dürfte, nachdem wir in der Lage sind, Ihnen eine arische Firma nachzuweisen, die Stereobilder in gleicher Qualität und zu annähernd gleichen Preisen wie die Firma Breslauer zu liefern imstande ist, für Sie kein Grund mehr vorhanden sein, die Geschäftsverbindung mit der jüdischen Firma weiter aufrecht zu erhalten. Wir glauben auch nicht, daß eine weitere Geschäftsverbindung mit der Firma Breslauer im Sinne der deutschen Stellen liegt, die an der Ausgabe Ihrer Raumbildwerke interessiert sind.

Heil Hitler!

ZEISS-AEROTOPOGRAPH G.m.b.H.

Ullje

Anlagen:
Stereotafeln I, III, IV.
Stereobild RMK P 20/3030.
" Nanga-Parbat.
" Multiplex m.lg.Gestell.

13

Übersicht
über
Raumbildwerke und Raumbildlehrgänge

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

I.

In Arbeit genommen waren und nicht mehr fertig geworden sind:

- 1.) Kurzlehrgang "Hilfselektriker"
- 2.) do. "Erste Hilfe bei Unglücksfällen"
- 3.) do. "Autogen - Schweißen"
(Zusammenarbeit mit der Schweisstechnischen Lehr- und Versuchsanstalt in Halle/Saale)

II.

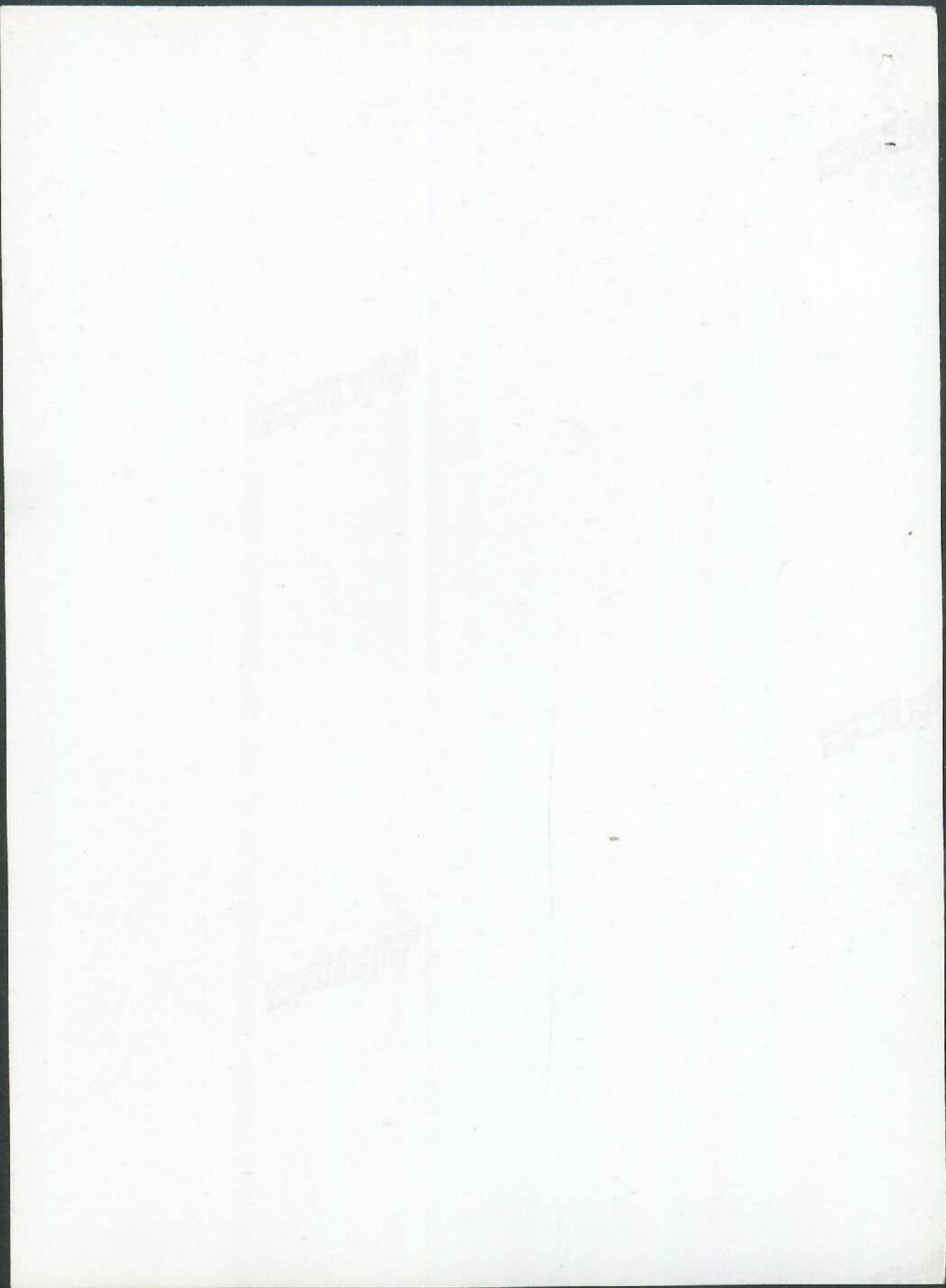
Zur Ausgabe vorbereitet waren, jedoch von der Abtlg. Schrifttum im RMfVuP. zur Druckdurchführung abgelehnt:

- 1.) Raumbildwerk "Die Gemüsejungpflanze"
- 2.) do. "Zeitgemässer Obstbau und Obstbaumpflege"
(Beide Werke in Zusammenarbeit mit:
 - a. dem Institut für Gemüsebau der Staatlichen Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Eisgrub,
 - b. der Gärtnerlehranstalt in Friesdorf,
 - c. dem Gartenbaubetrieb F.Strauss in Lüllingen)
- 3.) do. "Methoden neuzeitlicher Bienenzucht"
(Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Bienenzucht und Prof. Dr. Zander in Erlangen)

III.

Zum Teil vorbereitete und zum Teil fertiggestellte Raumbildserien für spätere Buchausgaben:

- 1.) Raumbildwerk "Tiere zwischen uns"
(Zusammenarbeit mit dem Tierpark Hellabrunn in München)
- 2.) do. "Märchen und Marionetten"
(Zusammenarbeit mit der Städt. Marionettentheater in München)
- 3.) do. "Barock - Symphonie des Raumes"
(Zusammenarbeit mit dem Ordinariat des Erzbistums München - Freising)



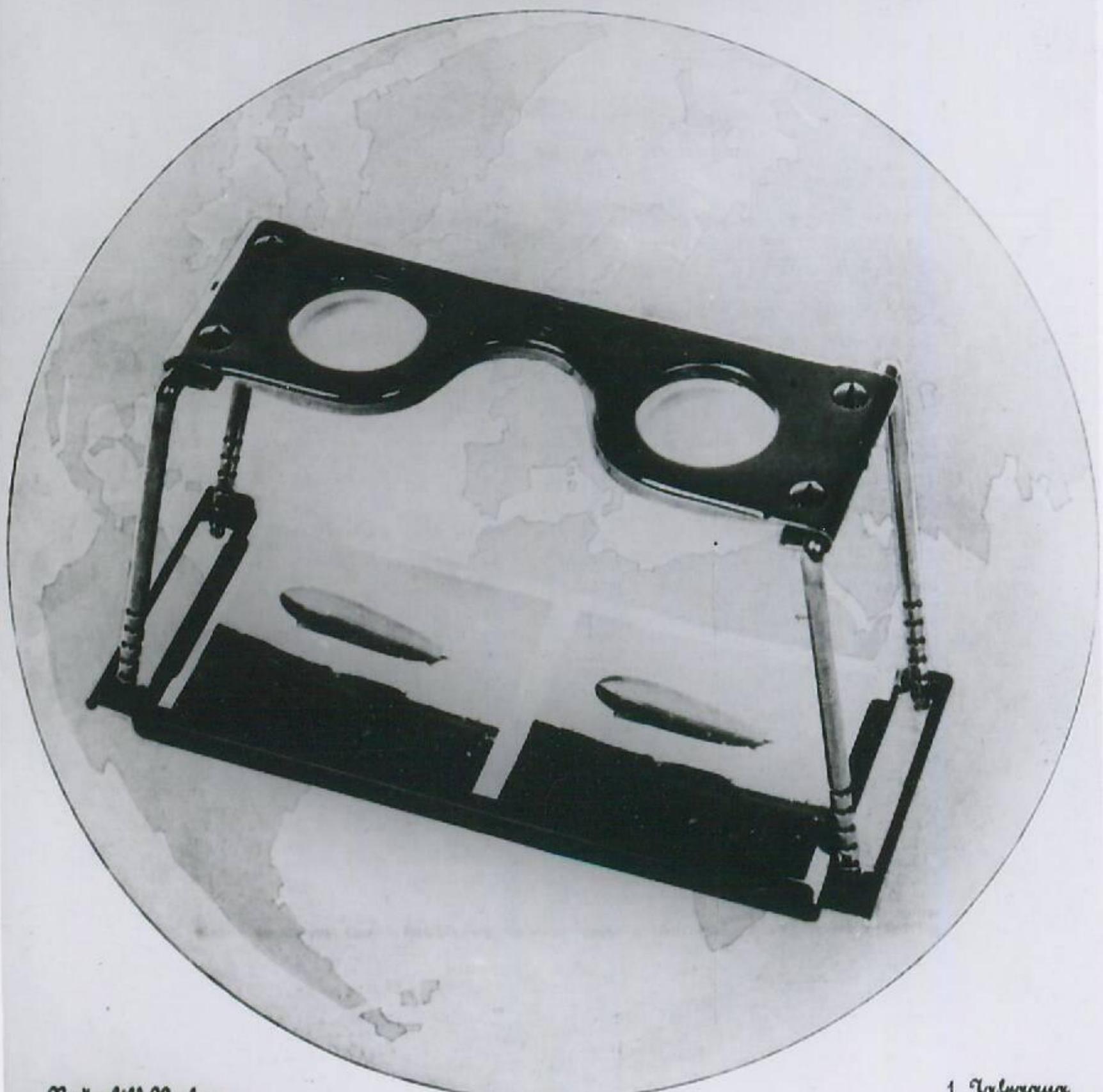
- 4.) Raumbildwerk "Augendiagnostik"
- 5.) do. "Verbandslehre"
- 6.) Kurzlehrgang "Die Topographie des Schädels"
(Zusammenarbeit mit dem Anatomischen
Institut der Universität in Erlangen-
Prof. Dr. Hasselwander)
- 7.) do. "Rationelle Düngung nach neuester
Forschung"
- 8.) do. "Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau"
(Beide Lehrgänge in Zusammenarbeit mit
einem bayerischen Mustergut)

Abgeschlossen am 10.9.1945

14

Das Raumbild¹

Monatsschrift für die gesamte Raumgestaltung
und ihre Ausprägung



Raumbild-Verlag
Otto Tiefenbain
Dresden am Ommersche

Einzelheft N.M. 2.—

1. Jahrgang
Heft 1
15. Januar 1935



Aus Raumbild

Zeitschrift für die gesamte Manuskriptologie und ihren Ausgangsbildern

Herausgegeben vom Raumbild-Verlag Otto Schönstein in Diessen am Ammersee
unter Mitwirkung namhaftester Mitarbeiter

Schriftleiter Otto Schönstein, Diessen am Ammersee. — Druck der Graphischen Kunstanstalt Jos. C. Huber, Diessen.
Erscheint jeweils am 15. eines jeden Monats. — Einzel-Heftpreis RM. 2.— Vierteljahrs-Bezugspreis für Deutschland RM. 5.40,
für Österreich Schill. 12.— für die Schweiz Schw. Frk. 8.— bei portofreier Zusendung. — Zahlstellen: Postscheckkonto Nr. 28508 in München,
Postscheckkonto Nr. a-20772 der Österr. Creditanstalt in Wien, Postscheckkonto Nr. VIII 456 des Schweizer Bankvereins in Zürich.
Zuschriften und Manuskriptsendungen nur an den Verlag. — Redaktionsschluß am 2. eines jeden Monats. — Nachdruck, auch
auszugsweise, nicht gestattet.

I. Jahrgang

15. Januar 1935

1. Heft

Geleitwort

Bis zum Ablauf der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts war die Stereoskopie vom allgemeinen Interesse getragen. Fachgelehrte, Optiker und Liebhaber bemühten sich um ihren wissenschaftlichen und praktischen Ausbau, und das Stereoskop in mannigfaltigen Formen hatte eine Verbreitung, wie es sie bis jetzt noch nicht wieder erreicht hat. Wohl mit bedingt durch die Erschöpfung der Möglichkeiten der Zeit trat jedoch bald darauf ein Niedergang der Stereoskopie ein, der zu einem langen in jeder Hinsicht bedauerlichen Tiefstand führte. Erst um die Jahrhundertwende fing die Stereoskopie langsam an, sich wieder zu erholen; bald aber ging sie mit schnellen Schritten, zuletzt in ungeahntem Aufschwung, weiter.

In der Liebhaber-Stereoskopie besann man sich wieder auf die physiologischen Grundlagen der stereoskopischen Erscheinungen und räumte mit der „Puppenstubenplastik“ auf. An Stelle der meist unphysiologischen, vielfach unbeholfenen und unschönen Aufnahmee und Betrachtungsapparate traten den Gesetzen des Sehens entsprechende, handliche und den Geschmack befriedigende Instrumente. Der Berufsfotograph beginnt, wenn freilich auch noch erst zögernd, die stereoskopische Bildnis- und Heimaufnahme zu pflegen. Vor allem aber findet die Stereoskopie auf wissenschaftlicher Grundlage und im Verein mit den neueren Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete dieser und der Industrie ausgebretete Verwendung. In erster Linie sei des weiten Feldes der Stereophotogrammetrie zu Zwecken der Land- und Wasservermessung von der Erde und von der Luft aus gedacht, dann der vielfachen An-

wendung, die die Stereoskopie in der Medizin gefunden hat, sei es als Oberflächen- oder als Röntgenstereoskopie. In der Architektur und im Konstruktionsbau dient die Stereoskopie nicht nur zur anschaulichen bildlichen Wiedergabe, sondern auch zur Kontrolle eintretender Veränderungen, sogar in dynamischer Hinsicht, z.B. bei Belastungsdeformationen. Handel und Industrie fangen an, zu Werbezwecken mit der stereoskopischen Darstellung ihrer Waren und Erzeugnisse zu arbeiten, dadurch, daß sie stereoskopische Katalogblätter verwenden. Das Gleiche tun Kunst und Kunstgewerbe. Die Materialprüfung verdankt der Stereoskopie, besonders der mikrophotographischen und röntgenographischen Fortschritte und Sicherheiten, die sich auf anderen Wegen kaum hätten gewinnen lassen. Selbst auf scheinbar so abgelegenen Gebieten, wie etwa Pyrometrie und Kriminalistik, ist die Stereoskopie als geschätzte Helferin eingesprungen. Dass die Wissenschaften im engeren Sinn von ihr weitgehenden Gebrauch machen, braucht wohl nur angedeutet zu werden. So, um nur einige zu nennen, die Astronomie, die Mineralogie und Kristallographie, der mathematische Unterricht; ferner die archäologische Forschung, die Geographie, die Länder- und Volkerkunde in der Darstellung von Menschen-, Tier- und Pflanzentypen. Ein besonderes Kapitel bilden die eigentlichen und uneigentlichen mikrostereoskopischen Verfahren, die Makro- und Mikro-Farbenstereoskopie, die stereoskopische Projektion mit Einschluß des Anaglyphenverfahrens. Ohne auf weitere Ein-

Aff-Brovira

Aff-Brovira

Aff-Brovira

Aff-Brovira

Aff-Brovira

zelheiten einzugehen, kann zusammenfassend gesagt werden:

Überall, wo etwas bildlich (heutzutage fast ausschließlich photographisch) der räumlichen Lage seiner Einzelteile nach eindringlich dargestellt werden soll, arbeitet die Stereoskopie oder ist sie am Platze.

Infolge dieses weiten Bereiches der Stereoskopie wird es aber dem Arbeiter auf dem einzelnen Sondergebiet immer schwieriger, den ganzen Umfang der Stereoskopie durch die weit verstreute Literatur zu verfolgen. Und doch kann jeder, mag er Forscher oder Liebhaber sein, mag er ein wissenschaftliches oder ein Handelsinteresse an der Stereoskopie nehmen, nur dann alle Möglichkeiten zu nutzbringender Verwendung ausschöpfen, wenn er über das ganze Gebiet der Stereoskopie und ihre Grenzgebiete laufend unterrichtet ist. Was die Randgebiete betrifft, so sei hier nur auf die Frage der für die Stereoskopie geeigneten Methoden im Negativ-, Diapositiv- und Papierbildprozeß hingewiesen. Zum Zwecke der Auswahlmöglichkeit, ferner noch zur Vermeidung volkswirtschaftlich nutzloser Doppelarbeit in Konstruktionen usw. andererseits aber zur fördernden Anregung, ist eine Übersicht über die neuesten Instrumente, Apparate und Verfahren nötig. Es bedarf also, um alle Werte aus der Stereoskopie herauszuholen, auch einer gewissen Kenntnis von dem, was in den weit zerstreuten Werbeschriften, Katalogen, Patent- und Gebrauchsmusterschriften zu finden ist.

Über alle diese Gebiete will

Das Raumbild

Spezialzeitschrift für die gesamte Stereoskopie und ihre Grenzgebiete möglichst vollkommen unterrichten. Historische Aufsätze sollen den Einblick in das Wesen und Werden der Stereoskopie vertiefen, während Originalaufsätze aus der Feder berufener Autoren eigene und fremde Fortschritte beleuchten werden. Vor allem aber sollen laufend kurze Referate aus allen Sondergebieten eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Weltliteratur über Stereoskopie bringen, soweit sich dies überhaupt ermöglichen läßt.

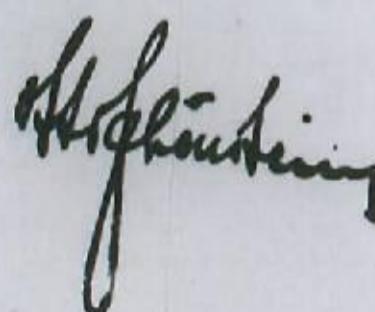
Die Schriftleitung hofft, unterstützt von fachkundigen Mitarbeitern, der Stereoskopie zu dem heute notwendig gewordenen sammelnden und sichtenden Organ zu verhelfen, das allen berechtigten Ansprüchen Genüge leistet.

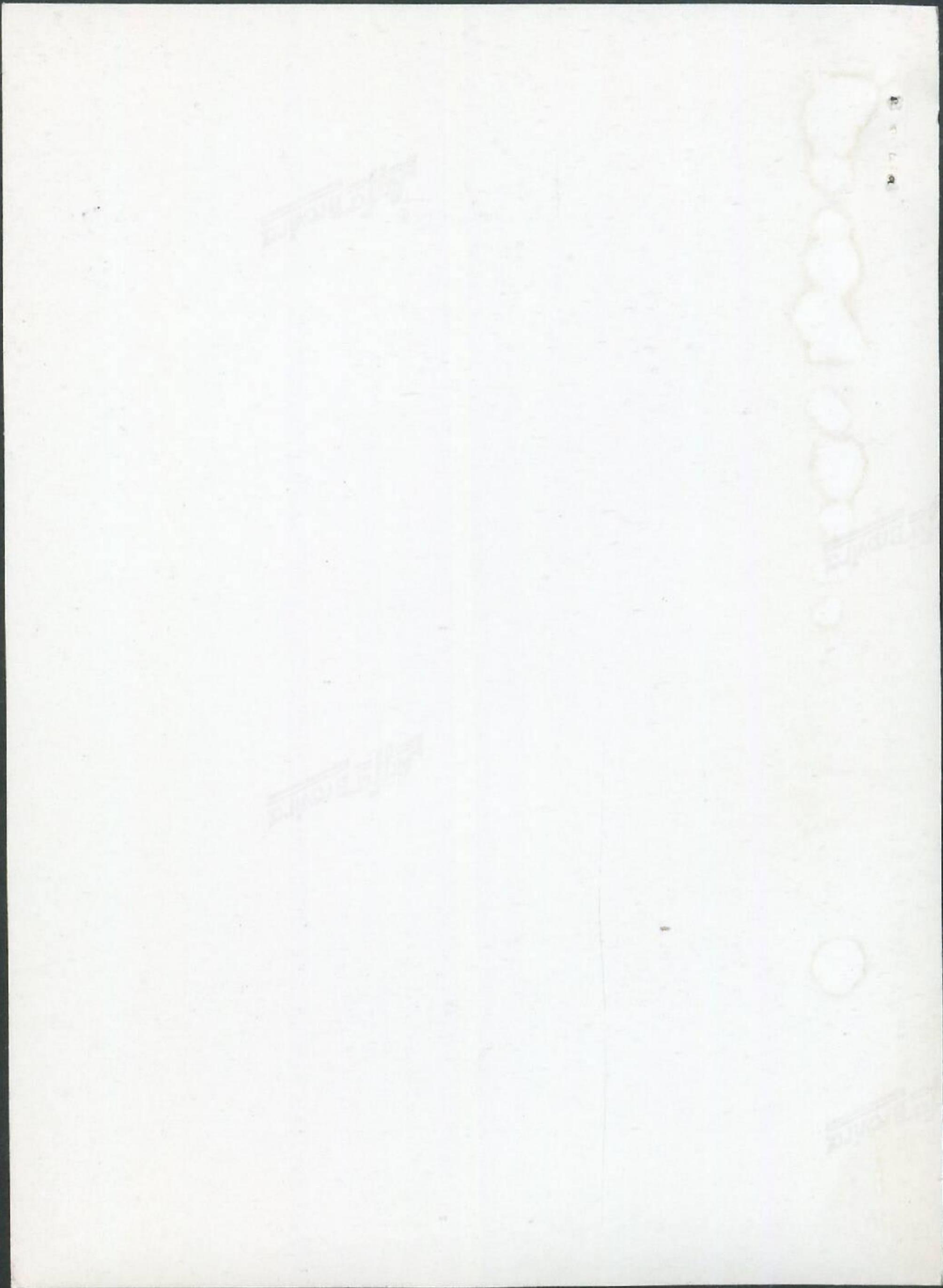
Der Anfang sei mit dem vorliegenden Heft gemacht.

In Anerkennung des Umstandes, daß meine Zeitschrift einem allgemeinen Wunsch entspricht und zur Bereicherung von Kunst und Wissenschaft wertvolle Dienste zu leisten in der Lage ist, haben die nachstehenden Herren, denen ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche, ihre Mitarbeit in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Generalmajor van Albada, Bloemendaal
Dipl.-Ing. Newton Arfsten, Berlin — Ingenieur Curt Beyerlen, München — Major Franz Boehm, Landsberg a. L. — Dipl.-Ing. Walter Brucklacher, Jena — Curt Calov, Berlin — Professor Dr. Josef Daimer, Wien — Dozent Dr. Hans Dock, Wien — Professor Dr. Drüner, Quierschied — Dr. Rudolf Gussenbauer, Wien — Universitätsprofessor Dr. Hasselwander, Erlangen — Fachschullehrer Wilhelm Hofinger, München — E. G. Holl, Dresden — Dr. med. H. Köhne, Düsseldorf — Dr. F. Luft, Leipzig — Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen — Reg.-Rat Dr. Ing. H. Lüscher, Berlin — Professor Dr. Ing. Marmet, Berlin — Reg.-Rat Dr. Friedrich Morton, Hallstatt — Ministerialamtmann W. Nebhuth, Berlin — Dr. Ing. O. Nidetzky, Wien — Marinegeneralarzt a. D. Dr. Albrecht P. F. Richter, Glindow — Professor Dr. C. Rumm, Künzelsau — Dr. Sarnetzky, Essen — Studienrat K. Schallopp, Berlin — Kustos Dr. Alfred Schmidt, Nürnberg — Professor Dr. B. Seegert, Berlin-Charlottenburg — Professor Dr. Erich Stenger, Berlin-Charlottenburg — Kurt Lothar Tank, Berlin — Dr. Ing. G. Traub, Berlin — Kustos Dr. Josef Wastl, Wien — Generalrepräsentant Dr. Weixler, München — Hofrat Ing. Franz Winter, Wien — Professor Dr. Zeller, Zürich — Dr. Ing. Mario Zippermayr, Wien — Hauptschullehrer Franz Zuschirott, Wien.

Diessen a. Ammersee, den 15. Jan. 1935.





1756 gegründet

Voigtländer

Aktiengesellschaft

Braunschweig

Postanschrift:
Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft, Braunschweig, Compte-Z.

Telegramme: Voigtländer
Codes ABC Code: Sub-Ausgabe
Rudolf Masse Code

Fernsprecher:
Verwaltungsamt Braunschweig 5133-35
Werk Glesmarode 1078

Reichsbank Giro-Konto
Postcheck-Konto:
Hannover 947

Herrn

Otto Schönstein,

Nürnberg - A.

Breitegasse 92 II

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Werbung L/K.

Hausanschluß

19

Tag
29.10.34

Sehr geehrter Herr Schönstein!

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre freundlichen Zeilen. Für eine Insertion in Ihrer neuen Photo-Zeitschrift stehen uns leider in unserem Etat Mittel nicht zur Verfügung. Wir sind aber gern bereit, Sie sonst mit Bildern etc. zu unterstützen. Wir möchten Ihnen allerdings nicht verschweigen, daß wir glauben, daß Sie die Lage etwas zu optimistisch beurteilen. Wenn Sie den Interessentenkreis so groß fassen, wird es Schwierigkeiten haben, eine sich selbst tragende Zeitschrift ins Leben zu rufen, denn allzu groß ist ja der Kreis der Stereolektoskoper nicht. Obwohl diese neue Zeitschrift auch für unsere Stereo-Apparate eine Propaganda sein würde, halten wir es für unsere Pflicht, Sie auf die Schwierigkeiten, die der Gründung einer solchen Zeitschrift entgegenstehen, hinzuweisen.

Die Adresse des Herrn Zimmermann müssen wir erst aus sehr alter Korrespondenz heraussuchen lassen. Wir hoffen, Sie Ihnen aber in Kürze übermitteln zu können. Den gewünschten Prospekt über unsere Stereo-Apparate legen wir diesem Schreiben bei.

* mit deutschem Gruß
Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Abtlg. Verbung

Anlage.

Afje-Brovirg

Afje-Brovirg

Afje-Brovirg

Afje-Brovirg



3

ZEISS IKON A.-G. DRESDEN

Postanschrift: Dresden-A 21, Schandauer Straße 76/Bahnstation: Dresden-Altstadt Telefon - Sammel - Nr. 36111 und 36121 Bankkonto: Reichsbank-Giro-Konto / Postscheckkonto: Nr. 3420 Dresden Drahtanschrift: Zeissikon Dresden/ABC-Code 5. u. 6. Edition, Privat-, Bentley-, Carlowitz-Code, Rudolf Mosse Code mit Supplement

Titl.

Raumbild-Verlag,
Otto Schönstein,

Diessen am Ammersee

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
28.1.

Unsere Zeichen
Lit.Abt./Re/Schütz.

Tag
19.Februar 1935.

Betrief:

| Sehr geehrter Herr Schönstein!

Wir danken Ihnen für die Einsendung des ersten Heftes "Das Raumbild" und dürfen Ihnen sagen, dass wir es mit grösstem Interesse durchgesehen haben. Wir wünschen Ihnen sehr, dass der Erfolg für Ihre dankenswerten Bemühungen nicht ausbleibt und dass die Zeitschrift "Das Raumbild" die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen möge. Wir wollen Ihnen andererseits nicht verschweigen, dass nach unseren Erfahrungen bisher alle Bemühungen, die Stereo-Photographie in weite Kreise zu tragen, an der Indolenz und der Bequemlichkeit der weitaus grössten Mehrzahl der Amateure gescheitert sind. Auf alle Fälle wünschen wir Ihnen

recht gute Erfolge!

ZEISS IKON A.-G.

~~Literarische Abteilung~~

J. A.

Verwendet
**ZEISS
IKON
FILM**

Allgemeine geschäftlichen Mitteilungen erbitten wir unter der Adresse der Firma ohne Angabe einer bestimmten Person

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

4

Orte im Ausland,
in denen sich Bezieher und Interessenten der Zeitschrift "DAS
RAUMBILD" und der ersten Raumbildwerke befinden:

Bukarest	Rumänien	Troppau	CSR
Hilversum	Holland	Davos	Schweiz
Sitten	Schweiz	Riga	Lettland
Budapest	Ungarn	Lissabon	Portugal
Kosice	CSR	Haifa	Palästina
Linthal	Schweiz	Belgrad	Jugoslavien
Leningrad	Russland	New York	USA
Bern	Schweiz	Harbin	China
Steckborn	Schweiz	Grüsch	Schweiz
Zürich	Schweiz	Rom	Italien
Bozen	Italien	Groningen	Holland
Komotau	CSR	Stockholm	Schweden
Oslo	Norwegen	Kopenhagen	Dänemark
Luzern	Schweiz	Leitmeritz	CSR
Prag	CSR	Freystadt	Österreich
St. Gallen	Schweiz	Moreless-Vaud	Schweiz
Brüx	CSR	Ankara	Türkei
Barcelona	Spanien	Brüssel	Belgien
Subotica	Jugoslawien	Flims	Schweiz
Brünn	CSR	Jungbuch	CSR
Charkow	Russland	Buenos Aires	Argentinien
Lemberg	Polen	Rio de Janeiro	Brasilien
Czenstochau	Polen	Herisau	Schweiz
Paris	Frankreich	Warschau	Polen
Arette	Frankreich	Agram	Jugoslavien
Utrecht	Holland	Triest	Italien
Athen	Griechenland	Blitar	Java
Nanking	China	Meknes	Marokko
Brügg	Schweiz	Meppel	Holland
Bandoeng	Java	Kagoshima	Japan
Bierun-Stary	Polen	Villach	Österreich
Luxemburg	Luxemburg	Sdroje	Polen
Zirl	Österreich	Gr.Ullersdorf	CSR
Madrid	Spanien	Turin	Italien
Weehawken	USA	Mailand	Italien
Witkowitz	CSR	St.Marienkirchen	Österreich
Turin	Italien	Amsterdam	Holland

Afif-Brovira

Afif-Brovira

Afif-Brovira

Afif-Brovira

Afif-Brovira

Göteborg	Schweden	Thun	Schweiz
Omsk	Russland	Venedig	Italien
Waalhoven	Holland	Weipert	CSR
Soisson/Aisne	Frankreich	Wolfsberg	Österreich
Zwittau	CSR	Wörgl	Österreich
Dornbirn	Österreich	Amstetten	Österreich
Bourges	Frankreich	Asch	CSR
Wassenaar	Holland	Basel	Schweiz
Detrie	Algerien	Bludenz	Österreich
Toulouse	Frankreich	Bologna	Italien
Tamatave	Madagascar	Bregenz	Österreich
Chicago	USA	Bürs	Österreich
St.Margarethen	Österreich	Dietikon	Schweiz
U.-Langendorf	CSR	Feldkirch	Österreich
Poznan	Polen	Forbach/Els.	Frankreich
Spiseka-Bela	CSR	Den Haag	Holland
Wegstädt/Elbe	CSR	Heerbrugg	Schweiz
Scheveningen	Holland	Holesco	CSR
Siebenen	Schweiz	Jicin	CSR
Ohio	USA	Lustenau	Österreich
Chur	Schweiz	Melbourne	Australien
Palästina	Palästina	Metz	Frankreich
Konstantinopel	Türkei	Mühlhausen/Els.	Frankreich
Bonlay i.Els.	Frankreich	Reichenberg	CSR
Medan	Sumatra	Rorschach	Schweiz
s'-Gravenhage	Holland	Neuilly s/Seine	Frankreich
Brassov	Rumänien	Delft	Holland
Zilupe Riga	Lettland	Wien	Österreich
Hertogenbosch	Holland	Philadelphia	USA
Newcastle	England	Versen	Holland
Schaffhausen	Schweiz	La Chaux-de-Fonds	Schweiz
Quito	Ecuador	Trondheim	Norwegen
Vlissingen	Holland	Solothurn	Schweiz
Danzig	Polen	Santa Cruz	Bolivien
Romanshorn	Schweiz	Cleveland	USA
Saverne i.Els.	Frankreich	Genf	Schweiz
Solothurn	Schweiz	Lima	Peru
Sopron	Ungarn	Long Island City	USA
Spezia	Italien	Miskolc	Ungarn
Szeged	Ungarn	Neu-Oderberg	CSR
Strassburg/Els.	Frankreich	Horn-Rorschach	Schweiz
Thionville	Frankreich	Politz/Elbe	CSR

London	England
Kapstadt	Süd-Afrika
La Plata	Argentinien
Mexico	USA
Edgware	England
Wageningen	Holland
Chisinau	Rumänien
Ithaka-N.Y.	USA
Malmö	Schweden
Horsens	Dänemark
Sibiu-Hermannstadt	Rumänien
Iglau	CSR
Trencin	CSR
Kopenhagen	Dänemark
Innsbruck	Österreich
Judenburg	Österreich
Helsingborg	Schweden
Zagreb	Jugoslavien
Bloemendaal	Holland
St.Olten	Schweiz
Schönenwerd	Schweiz
Bozen	Italien
Łemberg	Polen
Buitenzorg	Java
Pontresina	Schweiz
Locarno	Schweiz
Nizza	Frankreich
Szentes	Ungarn
Aspang	Österreich

Afif-Brevilla

4

Afif-Brevilla

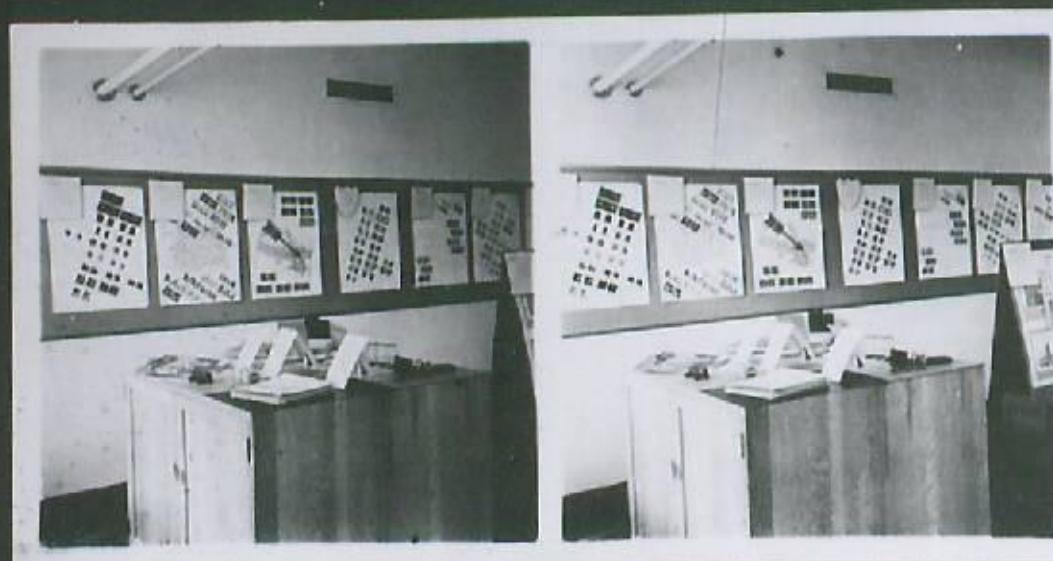
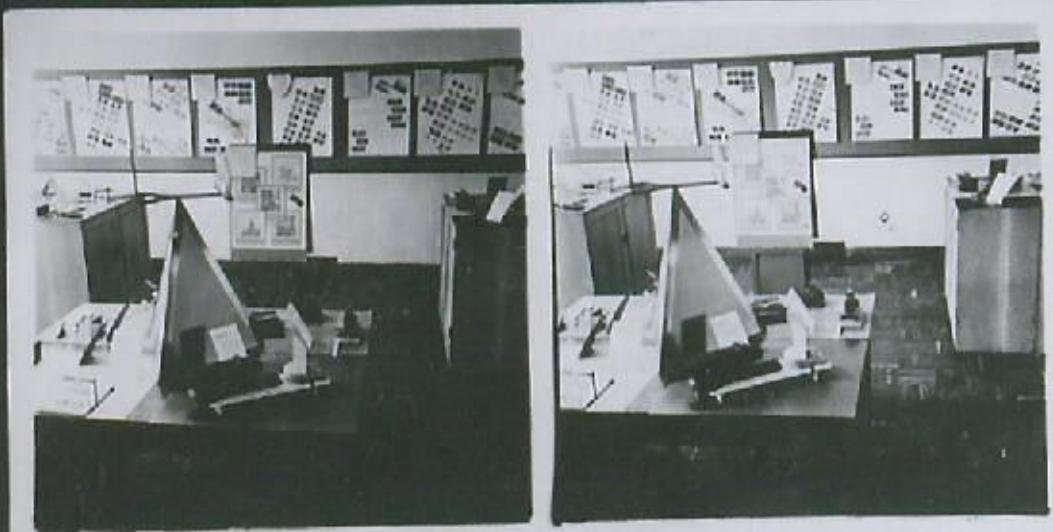
Afif-Brevilla

Afif-Brevilla

Afif-Brevilla

Stereo - Ausstellung
in
Austin (Texas)

Unter Anderem waren gezeigt die
Raumbildwerke
"Die Olympischen Spiele 1936"
"Weltausstellung in Paris"



**Reichsstelle
zur Förderung des deutschen Schrifttums**

Berlin C 2, 8. Juni 1938
Ossenreyerstr. 79
Telefon: 425856

Sg.

9

Gutachten für Verleger

Alfons von Czibulka.

Deutsche Gaue

Raumbild-Verlag Otto Schönstein, Diessen am Ammersee. 1938

29 921

Das Wesentliche an dem Buch sind die Bilder. Grundsätzlich sind nur Raum- (stereoskopische) Bilder verwendet. Der beigegebene gute Betrachter ermöglicht es leicht, das Nebeneinander der Flachbilder in das Hintereinander der Wirklichkeit aufzulösen. Ganz zweifellos verdient es das Raumbild, dem Flachbild und dem Film vorgezogen zu werden, es hat den Vorteil der Körperhaftigkeit und ermöglicht eine ruhige Betrachtung. Frühere Raumbilder und ihre Betrachter waren für den Gebrauch in der Schulkasse viel zu gross und umständlich. Die vom Raumbild-Verlag verwendete Größe erleichtert ganz wesentlich die Benutzung.

Die Ausstattung des Buches ist ausserordentlich zweckentsprechend und gut. Der Text gibt eine knappe, allgemein verständliche Einführung in das Wesen der deutschen Gaue (ohne Österreich). Sehr geschickt ist die räumliche Gliederung: Das Deutschland des frühen Mittelalters, das Gebiet der ersten Eindeutschung, der Ostraum jenseits der Oder. Es liegt hier ein Werk vor, das uneingeschränkte Empfehlung und weitgehende Förderung verdient.

F.d.R.
i.A.

H. A. Fay



Das Gutachten ist bei Veröffentlichung seitens des Verlages mit einer Gebühr in Höhe des mittleren Ladenpreises des gebundenen Buches verhängt. Auslassungen, Zusätze und Ergänzungen sind nicht gestattet. Bei Veröffentlichung ist das Datum des Gutachtens anzuführen.

Affa-Brovira

Affa-Brovira

Affa-Brovira

Affa-Brovira

Affa-Brovira

8

HEINRICH HOFFMANN
VERLAG NATIONALSOZIALISTISCHER BILDER, MÜNCHEN
REICHSBILDBERICHTERSTATTER DER NSDAP.

BÜRO UND AUSSTELLUNGSRÄUME: THERESIENSTRASSE 74. TEL. 55640 u. 55641
POSTSCHECKKONTO: HEINRICH HOFFMANN, AMT MÜNCHEN NR. 22740

b.br.

Abteilung: **Bildverlag**

Herrn
Otto Schönstein
Raumbildverlag

Diessen
Ammersee

MÜNCHEN 16, DEN
Schließfach 80

11.12.37.

Sehr geehrter Herr Schönstein:

Wir sind erstaunt, aus Ihrer neuen Bestell-Karte ersehen zu müssen, dass Sie die Raumbildbücher zum Teil mit 55 % Rabatt abgeben. Außerdem unterhalten Sie noch einen Vertreter, der, so viel ich mich erinnern kann, ebenfalls 5% Provision bezahlt bekommt, = 60%, während man sich seinerzeit darüber im Klaren war, dass der festgesetzte Bruttopreis einen höheren Rabattsatz als 50% nicht verträgt.

Wenn man nun beispielsweise für das Reichsparteitag-Buch zum Preise von M 18.-- diese Kalkulation zugrunde legt, so ergibt sich für das Buch ein ungefährer Nettogewinn von M 1.75. Wenn ein Durchschnittsumsatz von 2500 Stück in Berücksichtigung gezogen wird, so ist dies gleichbedeutend mit einem Gewinn von 4 375.-- M. Die Unkosten incl. Ihrer monatlichen Entnahme dürften ca. M 2 500.-- ausmachen. Somit verbleibt ein Gewinn von M 1 875.-- dieser in 2 Teile geteilt ergibt M 937.50.

Bevor wir nun auf die näheren Einzelheiten eingehen können, müssen wir Sie bitten, uns für jedes einzelne Buch mit einer genauen Selbstkosten-Berechnungs-Aufstellung dienlich zu sein.

Für das Raumbildbuch haben wir bereits umstehende Errechnungs-Grundlagen:



ИИАМЧОН НОЯННЕН

ИЗНОСИМ, ЯВОДЯ ЯВНОСТИ НАХОДЯМОУ ГАДЫ
САДЫ ИДА ПЛЯТАНДА МАРДАВАСТУ

Raumbildbuch: M 18.--

Rabatt 55 %	M 9.90
Provision 5%	M -.40
2% Umsatzsteuer	M -.15
2% Skonto o.Zinsverl.-.15	M 10.60

M 7.40

Selbstkosten:

Huber	M 2.20
Betrachter	M 1.50
Pinkenday	M -.05
Photos	M 1.60
Aufnahmen	M -.20
Verpackung usw.	M -.10

M 5.65

M 1.75

Des Weiteren ist Herr Hoffmann sehr ungehalten darüber, dass Sie die Firma Hoffmann bei dem Aufdruck der Bücher zu wenig, zum Teil überhaupt nicht berücksichtigen. Bei dem Buch Deutsche Gaue kommt der Name Hoffmann überhaupt nicht vor.

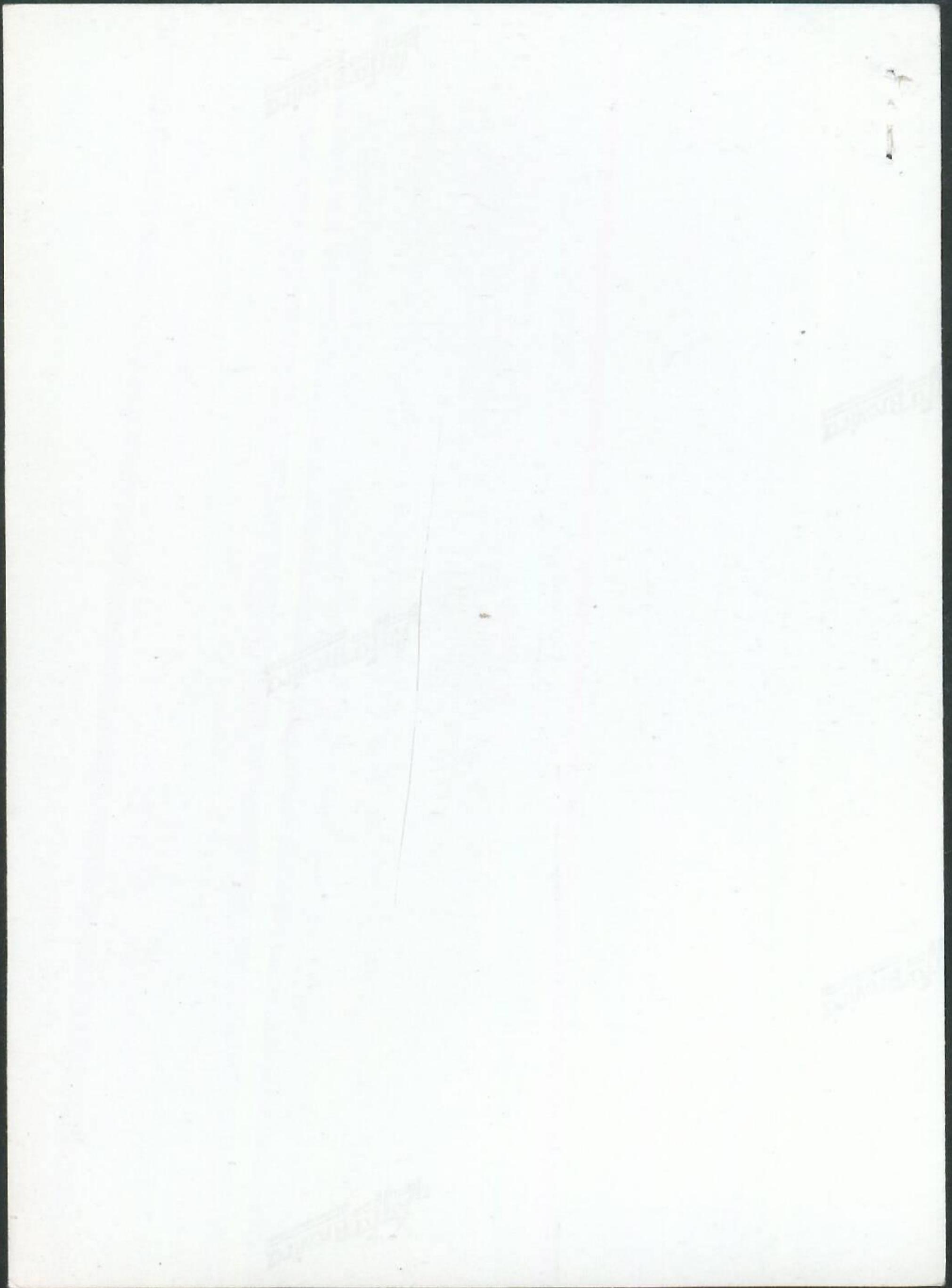
Es muss im Interesse des behördlichen Absatzes unbedingt darauf Wert gelegt werden, dass jedes Buch, ob eine Bearbeitung des Herrn Hoffmann vorliegt oder nicht, dessen Namen enthält. Auch dürfte fernerhin zu empfehlen sein, dass die Firmenbezeichnung der Bücher nur noch "Raumbildverlag, Diessen bei München" lautet. In dieser Hinsicht nehmen wir Bezug auf die bereits gehabten Unterredungen zwischen Ihnen, Herrn Bauer und Herrn Hübner. Sie wissen, dass auch Herr Hübner für seinen Verkauf nur noch diese Firmenanwendung angebracht wissen will bzw. zur Bedingung machen muss.

Wir erwarten, dass Sie endlich Ihren gegenteiligen Standpunkt in dieser Hinsicht aufgeben und demgemäß für die fernerhin anfallenden Buchausgaben unserer Anregung Rechnung tragen.

Heil Hitler!

HEINRICH HOFFMANN

Hoffmann



10

gute berufliche Beziehungen zu Ihnen zu haben und
durch Ihre Unterstützung ein zunehmendes Interesse am
Verlag zu entwickeln.

Damit nun regelmässig an den neuen Verlagen zu schreiben
wollen, will ich vorschlagen ein so genanntes "Vereinbarung"
oder "Absichtserklärung" zu schaffen, welche überfest
ist und welche die Firma Hoffmann und Co. Ltd. von mir
zur Hälfte finanziert werden soll. Diese Vereinbarung soll
zunächst zwischen mir und Herrn Bauer bestehen, und
daraus wird sich dann eine Verbindung zwischen mir und
Herrn Hoffmann ergeben. Ich würde Ihnen sehr danken,
wenn Sie diese Vereinbarung als zu Ihren Interessen
und zu Ihren Vorteilen anschliessen würden und mir
mit einer solchen Frist zulassen Sie mich bis zum 22.11.38,

wie Sie möchten, um das vorstehende Vierungs-Schreiben zu unterschreiben.
Den/ u.

Sehr verehrter Herr Direktor Bauer!
Verlag Heinrich Hoffmann
München.
Friedrichstrasse 34

Sehr geehrter Herr Direktor Bauer!

Ich habe in meinem Rechenschaftsbericht für den Monat
September 1938 unter "Mitbestimmungsrecht" grundsätzlich
zu unseren gegenseitigen Beziehungen Stellung genommen
und Ihnen vorgeschlagen, dass ich gerne bereit bin, im bei-
derseitigen Einvernehmen einen Modus zu finden, der Ihnen
eine entsprechend grössere Verdienstmöglichkeit bietet, an-
andererseits aber auch unsere Zusammenarbeit fördert. Der
Vorschlag beruht auf der Grundlage, dass unter Aufhebung
des stillen Gesellschaftsverhältnisses Sie auf eigene Rech-
nung buchhändlerisch tätig sind und mit mir auf der glei-
chen Grundlage arbeiten, auf der ich mit meinen anderen
Auftraggebern berufstätig bin.

Herr Hübner hat, wie ich annehmen muss, von diesem meinem
Vorschlag irgendwie Kenntnis bekommen und mir als Aus-
fluss dieser seiner Kenntnis im Brief vom 29. Oktober 1938
u.a. geschrieben:

"Da ich aber, wie es Ihnen ja bekannt ist, als Beauf-
tragter der Firma Heinrich Hoffmann verhandle, so ist
es mir unmöglich vor einer endgültigen Einigung Ihres
Verlages mit dem Verlag Heinrich Hoffmann diese Auf-
träge perfekt zu machen.

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Ich würde es daher im beiderseitigen Interesse sehr begrüßen, wenn Sie in absehbarer Zeit die endgültige Klärung herbeiführen würden, da ich im jetzigen Zwischenstadium jedwede neue Tätigkeit unmöglich ist."

Herr Hübner geht bei diesen seinen Ausführungen von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass er als Beauftragter der Firma Heinrich Hoffmann verhandle. Herr Hübner steht in einem Vertragsverhältnis zu mir lt. Vertrag vom 20.10.37, der auch Ihre Zustimmung gefunden hat. Sie haben den übrigens von Herrn Hübner selbst gefertigten Entwurf dieses Vertrages zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit Ihrem Visum versehen. Darnach steht Herr Hübner in einem Vertragsverhältnis zum Raumbild-Verlag in Diessen. Er ist von diesem beauftragt, Abschlüsse mit den Gau-Verlagen auf Raumbildwerke zu vermitteln und erhält dafür auch die ihm vertraglich zugesicherte Vergütung. Herr Hübner hat auf Grund dieses Vertragsverhältnisses bis jetzt etwa RM. 45 000.- verdient und auch RM. 40 000. ausbezahlt erhalten.

Der Standpunkt des Herrn Hübner entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Ich musste nach allem die Erklärung des Herrn Hübner dahin auffassen, dass er mit dem Raumbild-Verlag nicht mehr weiterarbeiten will, sondern als Beauftragter der Firma Heinrich Hoffmann weiterhin tätig sein möchte.

Zu diesen Erklärungen des Herrn Hübner habe ich in einem Schreiben vom 19.11.38 an Herrn Hübner Stellung genommen. Ich habe dort u.a. ausgeführt:

"Von den Ausführungen Ihres Schreibens vom 29.10.38 habe ich in allen Teilen Kenntnis genommen. Sie erwähnen darin mit aller Offenheit, dass Sie bereits bei neuen Verhandlungen und auch in Zukunft als Beauftragter des Verlages Heinrich Hoffmann auftreten, obwohl Sie doch nach dem bestehenden Vertrag die Verpflichtung übernommen haben, für meinen Verlag Abschlüsse mit den Gauverlagen zu tätigen. Ich kann Ihre diesbezügliche eindeutige Mitteilung nur so auffassen, dass der zwischen Ihnen und mir bestehende Vertrag vom 20.10.37 Ihrerseits aufgekündigt ist. Nachdem Sie demnach eine Tätigkeit für meinen Verlag nicht mehr ausüben, sehe ich auch von der Übersendung weiteren Mustermaterials ab. Im Übrigen verweise ich bezüglich der Industriewerbung auf mein ausführliches Schreiben vom 6.Juli 1938."

Das durch die merkwürdige Stellungnahme des Herrn Hübner geschaffene Verhältnis veranlasst mich, Sie um Stellungnahme zu meinem Vorschlag vom 20.10.38 zu ersuchen. Ich halte es gerade wegen der an sich unhaltbaren Stellungnahme des Herrn Hübner im Interesse aller Beteiligten gelegen, wenn eine Klärung möglichst bald erfolgt.

In Ergänzung meines Vorschlags vom 20.10.38 kann ich mir durchaus vorstellen, dass ich im Rahmen unserer freien Beziehungen von Herrn Prof. Heinrich Hoffmann Stereoaufnahmen entgegennehme, die ich für im Reisebuchhandel abzusetzende Raumbildwerke geeignet verwenden werde und wofür ich Ihnen eine von Fall zu Fall zu vereinbarende Vergütung für jedes verkauft Exemplar zukommen lassen würde.

10.

Aifa-Brovira

Aifa-Brovira

Aifa-Brovira

Aifa-Brovira

Im Anschluss an meinen Rechenschaftsbericht für den Monat Oktober 38 übermache ich Ihnen anbei Durchschlag meines heutigen Schreibens an die Südwestdeutsche Verlagsgesellschaft in Neustadt a.d.Weinstrasse. Sie ersehen daraus die präzise Zusage, meinen Auftrag auf 2000 Expl. "Großdeutschlands Wiedergeburt" im Werte von RM.9400.- nicht in Gegenrechnung anzunehmen, sondern mit einem Ziel von 60 Tagen zu liefern. Sie erkennen daraus aber weiterhin das Verhalten des Herrn Hübner bezüglich der Differenz von RM.412.50 aus meiner Rechnung vom 16.2.38. Während Herr Hübner mir noch unterm 29.10.38 mitteilt, dass er die Differenz in Neustadt nicht klären konnte, erklärt er wenige Tage später Herrn Direktor Kuhn gegenüber, dass diese vollkommen zu Recht bestehen würde, während die am 16.2.38 in Ansatz gebrachten Preise für Sonderaufnahmen im Einvernehmen mit Herrn Hübner erfolgten. Ich weiss auch heute noch nicht, um welche Differenz es sich handelt. Bei dieser Gelegenheit muss ich auch noch einmal den Fall "Mercedes-Benz" berühren. In einem Brief vom 20.3.38 an Sie gerichtet schreibt Ihnen Herr Hübner wörtlich:

"3.) Industrie-Raumbildwerk Daimler-Benz, Stuttgart-Untertürkheim
1000 Raumbildwerke zum Preise von RM.19.- sind bestellt, für das zweite Tausend habe ich einen Preis von RM.16.- vereinbart. Die ersten Aufnahmen in Untertürkheim sind bereits durch Herrn Dr.Tröller durchgeführt. Weitere Aufnahmen werden in der nächsten Woche gemacht. Die offizielle Auftragsbestätigung erfolgt in den ersten Apriltagen durch Generaldirektor Dr. Kissel, der die jetzt aufgenommenen Bilder seinen Aufsichtsratsmitgliedern zeigen will."

Auf Grund dieser Unterrichtung und der mir gemachten Angaben habe ich bei Mercedes-Benz die weiteren Aufnahmen machen lassen und wie Sie wissen dafür schon mehrere Hundert Mark investiert. Ich widerhole meine schon mehrfach geäusserte Bitte, in diesem Falle Klarheit zu schaffen.

Heil Hitler!

10

Aff-Brovira

Aff-Brovira

Aff-Brovira

Aff-Brovira

11

2.August 1941.

23.u.29.7.41

Sch/Sn.

Herrn

Professor
Heinrich Hoffmann
München.
Friedrichstrasse 34

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihre beiden Schreiben vom 23. und 29. Juli 1941 erwidere ich folgendes:

Ich freue mich, von Ihnen zu hören, dass es auch Ihr Bestreben ist, die notwendigen Auseinandersetzungen in sachlicher Weise vorzunehmen. Aus diesem Grunde möchte ich meinen Ausführungen vorausschicken, dass mein alleiniges Interesse und meine ganze Arbeit dem Raumbildwerk gehören.

Sie haben aus den vorliegenden Bilanzen ersehen, dass die Entwicklung des Raumbild-Verlages eine recht erfreuliche war. Die Kriegszeit hat es aber mit sich gebracht, dass trotz weiterer, sehr günstiger finanzieller Entwicklung, doch allseits erhebliche Schwierigkeiten entstanden sind, deren Beseitigung viel Kraft in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde sind Auseinandersetzungen interner Natur besonders leidig. Wenn ich Sie auf das für Sie besonders erfreuliche finanzielle Ergebnis hingewiesen habe, so

M

Afsl-Brovla

Afsl-Brovla

Afsl-Brovla

Afsl-Brovla

Afsl-Brovla

geschah das nicht in der Absicht, Sie hiemit zu kränken, sondern Ihnen vor Augen zu führen, dass die Entwicklung des Verlages bewiesen hat, dass die von mir geleistete Arbeit erfolgreich war.

Ich sehe mich aber trotzdem veranlasst, den Inhalt Ihres Schreibens vom 29.Juli 1941 richtig zu stellen. Ihre Einlage hat ursprünglich RM.5 000.- betragen. Für diese Einlage sind Ihnen insgesamt in vier Geschäftsjahren RM. 107 026.55 zugeflossen. Das von Ihnen am 23.März 1938 gewährte Darlehen wurde mit 4% Zinsen am 24.September 1938 zurückbezahlt. Die Aufträge der Reichspost - die letzten Aufträge haben Sie leider selbst erledigt - sind doch nicht als Kapitalseinlage Ihrerseits anzusehen, sondern stellen lediglich eine Vermittlungstätigkeit dar, für die Sie ordnungsgemäss Ihren Gewinnanteil bezogen haben. Die Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 29.Juli sind daher vollkommen fehl am Platze und waren im übrigen auch in keiner Weise veranlasst, da ich keinen Vorwurf wegen des erheblichen Ihnen zugeflossenen Gewinnes erhebe, sondern Ihnen durch die Gewinnhöhe lediglich dorthin wollte, dass keine Veranlassung zu irgendwelchen Beanstandungen vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nicht verfehlen, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie jegliche Auskunft von mir bezüglich des Betriebes erhalten können und dass es wohl in keiner Weise zweckmäßig wäre, wenn Sie und Ihr Vertreter sich auf die Informationen oder Quertreibereien dritter Personen verlassen würden.

Ich wiederhole nochmals, dass es Ihnen und Ihrem Bevollmächtigten jederzeit freigestanden wäre, den Betrieb anzusehen und die vorliegenden Bilanzen zu überprüfen. Leider haben Sie aber bisher doch ziemlich wenig Interesse für den Verlag gezeigt, da Sie jedenfalls von sich aus den Verlag in keiner Weise mehr unterstützt haben. Sie haben auch nicht, wie dies vertraglich vorgesehen ist, Stereobilder geliefert.

Ich habe die ganze Entwicklung des Verlages nach eigenem Ermessen und unter alleiniger Verantwortung geleitet. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, warum Sie nun plötzlich von einer längst überholten Vertragsbestimmung Gebrauch machen wollen. Da eine selbstständige Geschäftsführung bei Annahme Ihrer neuen Bedingungen nicht mehr möglich wäre, müsste ich eigentlich Ihr Verlangen dahin werten, dass Sie mir Schwierigkeiten bereiten wol-

Aff-Brovilac

Aff-Brovilac

Aff-Brovilac

W

Aff-Brovilac

ien. Da ich einen Grund hiefür nicht ersehe, Sie andererseits aber auf Ihrem Standpunkt beharren, bleibt nichts anderes übrig, als diese Frage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Es ist selbstverständlich, dass diese Tatsache die Zusammenarbeit nicht geradezu fördert. Dass Sie mich in der jetzigen Zeit zu einem derartigen Verhalten zwingen, beweist eine unfreundliche Einstellung. In dem Versuch, mir die Arbeit unmöglich zu machen, liegt irgendeine Absicht, die jedenfalls von meiner Seite nicht gebilligt werden kann.

Aus diesem Grunde habe ich bei Ihnen angefragt, ob Sie bereit sind, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Ein Ausscheiden meinerseits wäre für Sie bedeutungslos, da ich alleiniger Inhaber der Schutzrechte bin und Sie mit der Gesellschaftsform allein wohl kaum etwas anfangen könnten. Für die Entwicklung dieser Schutzrechte bis zur brauchbaren Verwertung habe ich einen Betrag von rd. RM. 40 000.- geopfert. Diese von mir geleistete Vorfinanzierung kommt Ihnen aber heute in reichlichem Masse zugute. Auch der Gesellschaftsname würde nach Ihrer eigenen Äusserung kaum für Sie verwertbar sein.

Ihr Verlangen nach einer Beteiligung bei der Firma Wisberger Nachf. erscheint mir nunmehr nach zwei Jahren nicht mehr vertretbar, so dass ich auf Ihren Vorschlag in dieser Richtung nicht eingehen kann, umso mehr, als ich eine finanzielle Beteiligung auch nicht benötige. Ich habe Ihnen seinerzeit bereits mitgeteilt, dass ich die Firma Wisberger Nachf. mit eigenen Mitteln erworben habe. Es liess sich aber nicht vermeiden, dass ich fremde Hilfe während der weiteren Zeit in Anspruch nehmen musste und ich auch das ganze Risiko des Betriebes von Anfang an allein zu tragen hatte. Wenn die Entwicklung eine andere gewesen wäre, hätten Sie bestimmt keine Veranlassung genommen, mich für meine Verluste bei der Firma Wisberger Nachf. zu entschädigen oder sich am Verlust zu beteiligen. Ich bitte Sie somit, falls Sie keine Möglichkeit eines Einlenkens sehen, einen Vertreter zu bestellen und diesen zu ersuchen, dass er sich zwecks Regelung der durch das Schiedsgericht anfallenden Fragen an meinen Rechtsanstand, Rechtsanwalt Dr. August Roedel, München, Sendlinger Torplatz 1/I, wendet, der in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Noack - Berlin in München meine Angelegenheiten regelt.

Heil Hitler!

Afia-Brovira

11

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

Afia-Brovira

A b s c h r i f t .

Z

Reichsstelle
zur Förderung des deutschen Schrifttums
bei dem
Beauftragten des Führers
für die weltanschauliche
Erziehung der NSDAP.

Berlin N. 24., den 13.3.36
Oranienburger Str. 79

Dr. P./Scho.

An die
Deutsche Gesellschaft für Stereoskopie
Berlin - Grunwald.
Salzbrunnerstrasse 48

Wir sind im Besitz Ihres Schreibens vom 7. März und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir von unserer Stellungnahme zu Ihrem Verlagswerk "VENEDIG-Ein Raum erleben" von Kurt Lothar Tank nicht abgehen können. Unser Urteil ist von dem zuständigen Hauptlektorat ausgearbeitet und seinerzeit ordnungsgemäß bestätigt worden.

Heil Hitler!

I.A. gez. Dr. B. Payr

(Dienstsiegel)



Gutachten für Verleger

6

Reichsstelle
zur Förderung des deutschen Schrifttums

Berlin II 24, den 17.1.1936.
Oranienburger Str. 79

Wa.

Kurt Lothar Tank

Venedig ein Raumerlebnis. Mit 60 Raumbildern von Otto Schönstein.

Raumbildverlag Otto Schönstein, Diessen. 1935.

14356 / 13

Das Buch, zu dem der Frankfurter Ordinarius A.E. Brinkmann das Vorwort schrieb, schneidet eine wichtige Frage an. Er behandelt sie aber nur oberflächlich, denn an keiner Stelle wird klar gemacht, dass wir Bauwerke, Plätze, Städte usw. in tausenden von Abbildungen flächenprojektiv zu sehen gewohnt sind und welche grundsätzlichen Bereicherungen und Vorteile in wissenschaftlicher wie aesthetischer Hinsicht das Stereoskop für uns bedeutet. Es ist unbestreitbar, dass hier für die Kunstgeschichtliche Forschung ein entscheidendes Problem liegt, es ist uns aber ebenso fragwürdig, ob es auf diese Weise gelöst werden kann. Tank hat aber vergessen, dass sich uns seit dem Film neue Wunder enthüllt haben und dass der Film in seiner Weise uns Raumweite anschaulich zu machen versteht und uns Leben und Bewegung im Raum zu schildern vermag, neben denen das Stereoskopbild, so raumtief es sein mag, doch starr und tot bleibt.

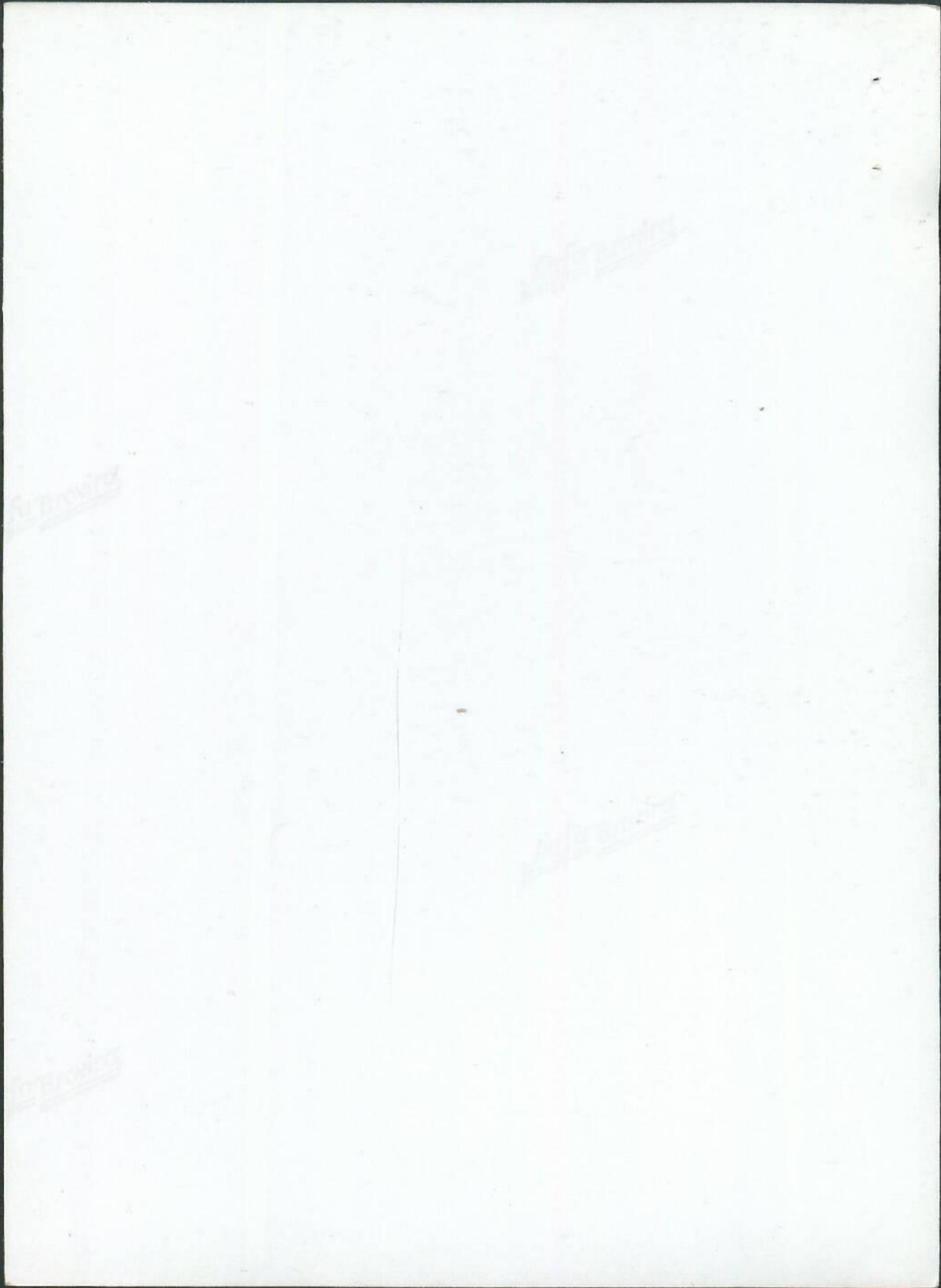
Ein Buch ist eine flächige Angelegenheit. Der beste Buchdruck ist der, der die Typen zum Flächenornament verbindet, der beste Buchschmuck ist der, der die Fläche des Papiers achtet. Der Stereoskopapparat am Schluss in das Buch eingeschlossen, widerspricht den Grenzen und dem Charakter des Buches. Dann kann man ebensogut Filmband und Vorführungsmaschine zu einem Buch liefern, ebensogut Grammophonplatte und Tonapparatur, ebenso eine Geruchsbüchse als Bucheinlage. Dann hätten wir Venedig, wie es lebt und lebt. Wenn man schon Grenzen überschreitet, dann muss man konsequent sein. Aus diesen Hinweisen, die nicht ironisch gemeint sind, soll deutlich werden, dass der Film in der Tat den Versuch dieses Buches längst überholt hat. Das Stereoskop hat auch heute seinen Aufgabenkreis, aber nicht in dieser Form. Endlich sei doch noch daran erinnert, dass ein alter Stich, dass Bilder von Cannaregio oder Guardi unendlich viel mehr von Venedig, seiner Räumlichkeit, seinen Plätzen usw. geben und dass sie viel lebendiger sind als diese Stereoskopien.

Zum Text sind dann noch einige besondere Worte zu sagen. Geschichtliche Darstellung, geschichtsphilosophische Be trachtung, subjektivistisches Feuilleton mit zahllosen Zitaten sind zu einem höchst unerfreulichen intellektualistischen Gemisch verbunden.

b.w.

Dur besonderen Beachtung!

Dieses Gutachten ist bei Veröffentlichung seitens des Verlages mit einer Gebühr in Höhe des fünfachen Ladenpreises des gebundenen Buches verknüpft. Auslassungen, Zusätze und Abänderungen sind nicht gestattet. Bei Veröffentlichung ist das Datum des Gutachtens anzuführen.



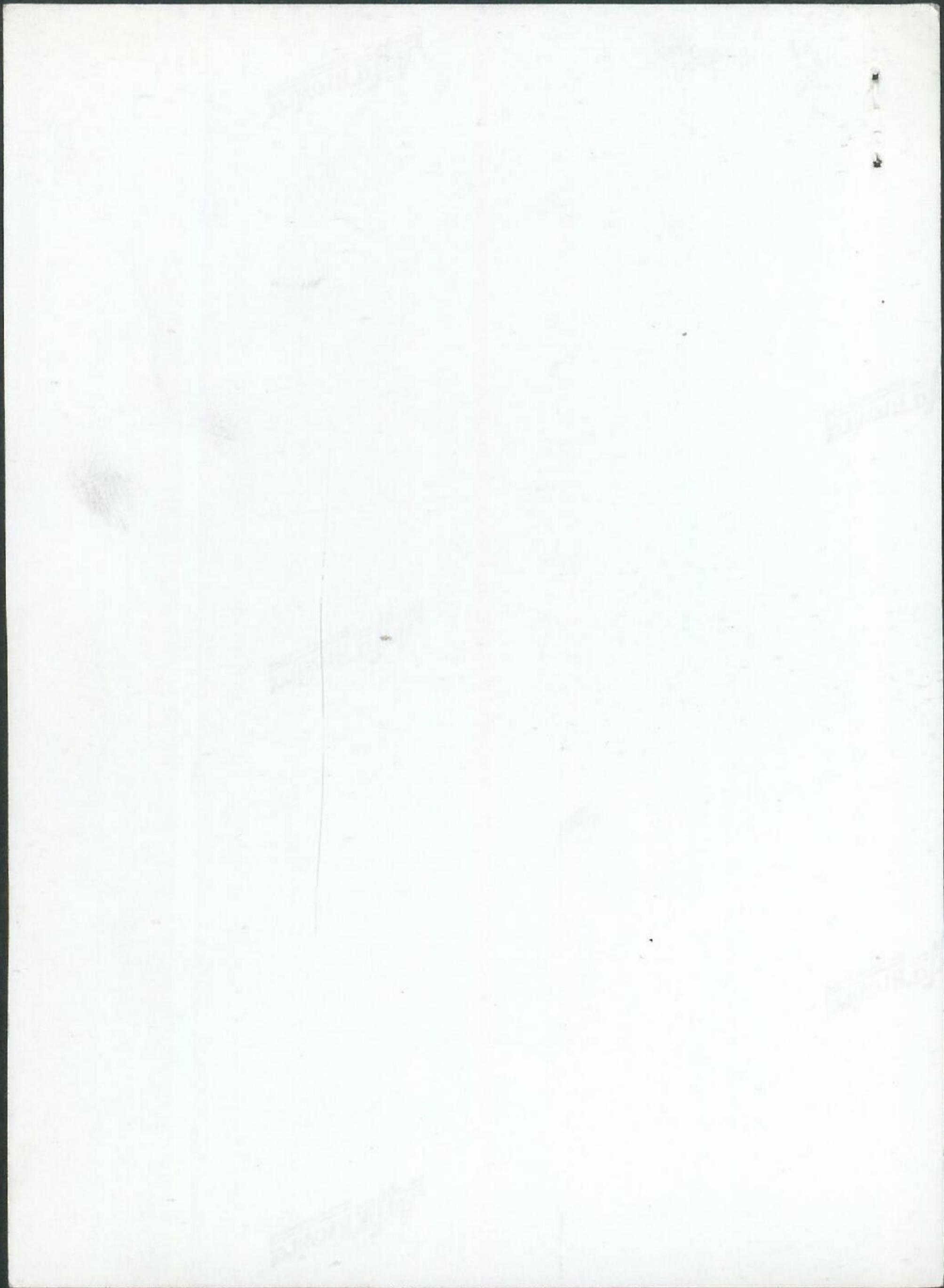
Und wo bleibt Venedig als Raumerlebnis? Text und Bilder haben nur im Motiv etwas Gemeinsames. Ein Wölfflin hätte das, worauf es ankommt, wesentlich einfacher, kürzer und klarer gesagt.

Wir lehnen das Buch restlos ab!



F.d.R.

H. B. Vay



Deutsche Bücherei

Auskunftststelle

5

1938: 45000 bibliogr. u. wissenschaftl. Auskünfte

alte Zeiten:

neuer Zeiten: A St Dr. R/Schu

Herrn
Otto Schönstein
Verlagsbuchhändler

München 23
Friedrichstr. 34

Auf Ihren Wunsch teile ich Ihnen unverbindlich mit, dass die in Ihrem Verlage erschienenen "Raumbildwerke", soweit hier festgestellt werden kann, bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1935 einen neuartigen Buchtyp darstellten, insofern hier eine neue Form gefunden war, Raumbild, Betrachter und Text in Buchform zu vereinigen. Der Ausdruck "Raumbildwerk" hat sich in erster Linie in Verbindung mit der Produktion Ihres Verlages eingebürgert.

Der Leiter der Auskunftsstelle

Bei einfachen Auskünften Titelgebühr 10 Rpf. Gebührenmarken (ab 10 Stück) durch Deutsche Bücherei / Umfangreichere Nachforschungen, ebenso Zusammenstellungen von Literatur, werden nach der aufgewandten Zeit berechnet / Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Leipzig

Leipzig C 1, Deutscher Platz, den 24.1.1940

Fernruf 64471

Postfachkontonummer Leipzig 54053

Eingegangen

29. JAN. 1940

Erledigt

